



weit dieselben den zwischen dem Arbeitgeberschutzverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Arbeitsvertrag anerkennen und einhalten.

2. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich. Die durch Einrichtung und Unterhaltung des Nachweislokals sowie durch die Vermittlung selbst entstehenden Kosten werden von den beiden Ortsverbänden zu gleichen Teilen getragen.

3. Jede der beiden Organisationen respektive Ortsverwaltungen erwählt ihre Arbeitsvermittler selbst, wie auch die Entschädigung respektive Befoldung derselben von jedem Verband gesondert erfolgt.

4. Die Arbeitsvermittlung muß in durchaus unparteiischer Weise und ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitgeber oder Arbeiter dem Verband angehört, erfolgen. Die Arbeitsvermittler müssen Arbeitgeber und Arbeiter in gleich vorkommender Weise behandeln. Über Beschwerden gegen die Arbeitsvermittler entscheidet die Schlichtungskommission, welche auf Grund des zwischen den beiden Organisationen bestehenden Vertrags gebildet ist. Dem Mehrheitsbeschluß derselben haben die Verbände Geltung zu verschaffen.

5. Offene Stellen sind von den Arbeitgebern möglichst sofort beim Nachweis anzumelden. Dieselben sind nur durch den Nachweis, und zwar der Reihenfolge der Meldung nach zu besetzen. Um eine schnelle Besetzung zu ermöglichen, soll genau angegeben werden, zu welchen Arbeiten die Arbeitskräfte gewünscht wird. Sind geeignete Arbeitskräfte nicht genügend vorhanden, so sollen beide Arbeitsvermittler für die Heranziehung solcher Sorge tragen. Melden sich innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitsuchenden der Branche, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.

6. Arbeitsuchende haben sich persönlich im Nachweis zu melden und werden der Reihe nach, unter Beifügung ihres Gewerbes respektive ihrer Spezialbranche in eine Liste eingezeichnet.

7. Jeder Arbeitsuchende muß sich täglich innerhalb der festgesetzten Geschäftszeit im Nachweislokal melden, um die Nachweisung vorhandener Arbeit entgegenzunehmen. Wer dreimal ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch an den Schluß derselben wieder einzeichnen lassen.

8. Die Arbeiter werden nach der Reihe der Meldung vermittelt, doch soll den berechtigten Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Vermittlungen von Arbeitskräften außer der Reihe dürfen nur unter Zustimmung der beiderseitigen Vermittler erfolgen.

9. Jeder Arbeitsuchende ist verpflichtet, die angebotene Stelle, soweit sie seinen Fähigkeiten und den vertraglichen Bedingungen entspricht, anzunehmen. Wird jemand zu einer Aushilfe, welche weniger als eine Woche dauert, vermittelt, so bleibt er an seinem Platze im Arbeitslosenregister stehen. Ihm werden jedoch so viel Personen in der Vermittlung vorgezogen, als sich während dieser Zeit haben eintragen lassen. Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle anzunehmen, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder einzeichnen lassen.

10. Ebenso soll jeder Arbeitgeber verpflichtet sein, die ihm angebotene Arbeitskraft, soweit dieselbe über die für die vakante Stelle erforderlichen Fähigkeiten verfügt, einzustellen, und geht er, wenn er sich dreimal grundlos weigert, ebenfalls seines Platzes in der Liste verlustig und wird als letzter neu eingetragen.

11. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Weise, daß jeder Arbeitsuchende der Branche, für welche Arbeit angemeldet ist, der Reihe nach aufgerufen wird, und falls er sich für die offene Stelle qualifiziert, einen Schein mit der Adresse des Arbeitgebers erhält. Diesen Schein hat der Arbeiter möglichst sofort, mindestens aber am demselben Tage, mit der Unterschrift des Arbeitgebers versehen an das Bureau zurückzuliefern, und erhält er als Bestätigung dafür eine mit dem Datumstempel des Nachweises versehene Karte.

12. Sind von einer der beiden örtlichen Organisationsleitungen Differenzen in einem Betrieb dem Arbeitsnachweis schriftlich gemeldet, so dürfen während derselben dem Arbeitgeber vom Arbeitsnachweis Arbeitskräfte nicht zugesandt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu stören. Aus demselben Grunde dürfen aber auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens nicht die Arbeit niederlegen, andernfalls das Arbeitsnachweismuseum gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens der Arbeitgeber keine Entlassung vornehmen. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund §§ 128 und 124 der Gewerbeordnung treten vorstehende Bestimmungen selbstverständlich nicht in Kraft.

13. In den Fachzeitschriften beider Verbände ist eine besondere Rubrik für paritätische Arbeitsnachweise einzurichten, in welcher regelmäßig deren Adresse und der Stand des Arbeitsmarktes zu veröffentlichen ist.

Eisenach, 9. Juli 1907.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes C. Kloß. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe. C. Rahardt.

Dieses Regulativ setzt voraus, daß die paritätischen Arbeitsnachweise nicht auf die Tischler beschränkt sein sollen, sondern für alle Branchen des Holzgewerbes Arbeitskräfte vermitteln und somit auch sämtlichen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes, welchem Verufe sie immer angehören mögen, zur Verfügung stehen. Andererseits soll auch ein

Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitgebern und ebenso zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern nicht gemacht werden. Jeder Arbeitgeber, welcher die vertraglichen Arbeitsbedingungen in seiner Werkstatt anerkennt, auch wenn er nicht dem Schutzverband angehört, kann den Arbeitsnachweis benutzen, und gleich den gleichen Rechten als die Mitglieder des Arbeitgeberschutzverbandes. Das gleiche gilt natürlich für die nichtorganisierten Arbeiter, sowie für Mitglieder des Christlichen Holzarbeiterverbandes und des Tischler-Dunderfischen Gewerkevereins der Tischler. Den örtlichen Organisationen ist es überlassen, letztere beiden Organisationen, wo sie in nennenswerter Zahl vertreten sind, zu der Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises mit heranzuziehen. Als Verwaltungskörperschaft und Aufsichtsinanz gilt überall die in allen Arbeitsverträgen vorgesehene Schlichtungskommission, an welche etwaige Beschwerden über die Arbeitsvermittlung zu richten sind.

Der Arbeitsnachweis ist für beide Teile unentgeltlich, das heißt es werden für die Benutzung Gebühren nicht erhoben, sondern die entstehenden Kosten je zur Hälfte von den beiderseitigen Organisationen getragen. Auf welche Weise die eine oder andere Organisation ihre Kosten aufbringt, ob durch ein allgemeines Umlageverfahren oder anders, bleibt ihrer eigenen Entscheidung überlassen, doch darf die Einziehung der Kosten niemals den Charakter der Gebührenerhebung annehmen.

Die Eintragung der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen erfolgt nach der Reihenfolge der Meldung, ebenso auch die Vermittlung. Jedoch soll hierbei berechtigten Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Als berechtigte Ausnahmefälle, bei welchen von der buchmäßigen Reihenfolge abgegangen werden kann, wurden auf der Konferenz in Eisenach genannt, wenn ein Arbeitgeber einen Arbeiter, der vor der Militärzeit bei ihm beschäftigt war, nach seiner Rückkehr vom Militär wieder einstellen will. Oder wenn ein Arbeiter erkrankt oder in einem Erholungsheim war und nach der Gesundmeldung bei seinem alten Arbeitgeber wieder eintreten soll. Oder wenn ein Arbeitgeber einen Familienangehörigen beschäftigen und deswegen von der Reihenfolge ausgenommen sein möchte. Daß daneben in erster Linie auf die berufliche Qualifikation des Arbeitsuchenden sowie der offenen Stelle Bedacht genommen werden muß, ist selbstverständlich.

Am schwierigsten gestaltete sich die Beratung der Ziffer 5 des Regulativs, welche davon handelt, daß alle offenen Stellen nur durch den Arbeitsnachweis zu besetzen sind. Es ist eine alte Forderung der Arbeiter, daß das Umschauen verboten sein soll, woraus naturgemäß folgt, daß auch für die Arbeitgeber der Arbeitsnachweis obligatorisch sein muß, und es keinem von ihnen gestattet sein darf, unter Umgehung des Arbeitsnachweises sich durch Inserate oder auf andere Weise Arbeitskräfte heranzuziehen. Über diesen Punkt herrschte Einverständnis zwischen beiden Vorständen, nur legte der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes Wert darauf, daß einem Arbeitgeber in dem Falle gestattet werde, sich um Erlangung von Arbeitskräften selbst zu bemühen, wenn es dem Nachweis nicht möglich ist, den Bedarf zu decken. Dieses Verlangen darf als berechtigt gelten, obwohl in solchem Falle auch der einzelne Arbeitgeber nur selten Erfolg mit seinen Bemühungen haben wird, wenn einmal Arbeitermangel herrscht. Es galt jedoch, einer mißbräuchlichen Auslegung solcher Bestimmung im Regulativ vorzubeugen, und so hat man sich auf den jetzigen Wortlaut geeinigt, daß im Falle eines Mangels an geeigneten Arbeitskräften zunächst die Arbeitsvermittler dafür Sorge tragen sollen, solche heranzuziehen, melden sich innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitsuchenden der Branche, so stellt es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.

Im Falle engerlicher Differenzen in einer Werkstatt über die Arbeitsbedingungen, namentlich bei Verlöbten gegen den Vertrag, soll für den Betrieb der Arbeitsnachweis gesperrt werden. Die Differenzen müssen jedoch von der Organisationsleitung an den Arbeitsnachweis schriftlich gemeldet werden, womit ausgesprochen ist, daß die Leitung der Organisation solche Differenzen zunächst zu prüfen hat und nur in begründeten Fällen die Maßregel der Sperrung des Arbeitsnachweises anwenden darf. Dem Arbeitsnachweis selbst steht eine Entscheidung in solchem Falle nicht zu, vielmehr hat die Schlichtungskommission die Differenzen beizulegen. Während des Verfahrens der Schlichtungskommission dürfen die Arbeiter des Betriebs die Arbeit nicht einstellen, und auch der Arbeitgeber darf keine Entlassungen vornehmen.

Um sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeiter fortgesetzt auf die paritätischen Arbeitsnachweise hinzuweisen, sollen deren Adressen regelmäßig in den beiderseitigen Verbandsorganen veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung soll sich jedoch gleichzeitig auch auf den Stand des Arbeitsmarktes ausdehnen, das heißt es soll allwöchentlich festgestellt und bekanntgegeben werden, wieviel Arbeitsuchende respektive offene Stellen vermittelt wurden und wieviel am Schlusse jeder Woche noch vorhanden sind. Durch die regelmäßige Bekanntgabe der noch vorhandenen Arbeitsuchenden respektive offenen Stellen soll ein gegenseitiger Austausch etwa überflüssiger Arbeitskräfte ermöglicht werden. Die wöchentliche Erhebung der Zahlen bei allen paritätischen Arbeitsnachweisen und die Aufstellung der für die Veröffentlichung bestimmten Tabelle erfolgt im Auftrage der beiden Organisationen durch den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Die entstehenden Kosten werden von diesem und dem Arbeitgeberschutzverband gemeinsam getragen.

Aus der württembergischen Holzindustrie.

Im Jahre 1906 unterstanden der Gewerbeinspektion in Württemberg 1709 Holzindustriebetriebe mit 15 557 beschäftigten Personen; im Jahre vorher wurden 1659 Betriebe mit 14 685 Arbeiter gezählt. Auch in Württemberg vollzieht sich danach eine immer größere Industrialisierung des Holzgewerbes.

Von den 15 557 in Revisionsbetrieben beschäftigten Holzarbeitern waren 13 563 erwachsene männliche Arbeiter, 219 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 549 im Alter von über 21 Jahren, 1011 männliche und 145 weibliche jugendliche Arbeiter und 66 Kinder unter 14 Jahren.

Wiederholt wurde ungeeignete und ungesunde Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Sägewerken beobachtet, was auch ein Oberamt veranlaßte, die gesetzlichen Bestimmungen durch Bekanntmachung im Amtsblatt den Unternehmern, hauptsächlich den Sägewerksbesitzern, besonders einzuführen. — Das Einflechten von Rohrstühlen durch Kinder, das im Oberamt Marbach und Backnang noch in ziemlichem Umfang üblich war, geht mehr und mehr zurück, weil Rohrstühle nicht mehr sehr in Mode sind. — In einer Pinselfabrik des dritten Bezirks, wohl in Ravensburg, wurden ausländische Arbeiterinnen verwendet.

Auf die von den Gewerbeinspektoren gemachten Angaben über die Lohnbewegungen einzugehen erübrigt sich, da hierüber in der „Holzarbeiter-Zeitung“ genügend berichtet worden ist; dagegen interessieren wieder sehr die in den Berichten gemachten Angaben über zwei Unfälle in der Holzindustrie. Aus dem zweiten Bezirk wird berichtet, daß in einem Holzindustriebetrieb dieses Bezirks ein Arbeiter infolge Zurückschleudern eines Lattenstücks von einer Kreisäge schwere Unterleibsverletzungen davontrug, an denen er anderthalb Monate nach dem Unfall verstarb. In einem Betrieb des ersten Bezirks verunglückte ein Arbeiter beim Einsetzen eines Zapfenschneidmessers in die Fräsmaschine dadurch, daß er unabsichtlich den Trittabsteller mit dem Fuße in Tätigkeit setzte und die Maschine einrückte. Das noch nicht festgeschraubte Messer flog heraus und verletzete ihn sehr schwer am Unterleib. Für derartig konstruierte Ausrücker — die unstreitig ihre Vorteile haben, weil bei ihrer Betätigung die Hände nicht gebraucht werden müssen — sollten Sicherungen angebracht sein, welche ein unbeabsichtigtes Einrücken verhindern. Im vorliegenden Falle wurde statt der bestehenden Ausrichtung ein Handhebel angeordnet.

In einem Säge- und Hobelwerk des dritten Bezirks wurden schon im Vorjahr die vergitterten Fenster der Schreinerei beanstandet; bei einem Brandfall hätten die Leute schwer geholt, zu entkommen. Da die Unternehmer sich zur Befestigung der Gitter nicht entschließen konnten, wurde die Hilfe der Gewerpelizei in Anspruch genommen. In der Schreinerei eines Sägewerks desselben Bezirks brauchte es ein volles Jahr, bis der Unternehmer sowohl dem Oberamt als dem Gewerbeinspektor gegenüber seine Einwände und Ausflüchte gegen eine Verfügung, die Heizung des mit Holzbearbeitungsmaschinen versehenen Arbeitsraums durchzuführen, erschöpft hatte und die Heizung einrichtete.

Bei Revisionen von Betrieben der Holzbearbeitung wird möglichst auf die Ersetzung der vierkantigen Messerwelle an den Abriechhobelmaschinen durch die Garstensenche Sicherheitswelle hingewirkt. Diese findet allmählich weitere Verbreitung, hauptsächlich dort, wo für einen guten Abzug der Späne durch Staubabfugungsanlage gesorgt ist.

Welche Gefahren oft genug durch den Widerstand der Unternehmer den Forderungen der Arbeiter gegenüber herausgeschmoren werden, das zeigt ein Fall, den der Beamte des dritten Bezirks aufhört. In einer Möbelfabrik ist ein Geizer während eines Streiks in weitgehendem Maße zu Nebenarbeiten herangezogen worden, die ihn länger, als dies zulässig ist, von der Überwachung des Messels abhielten. Dadurch wird die Unfallgefahr erheblich vermehrt, ebenfalls durch Ersetzung eingearbeiteter Arbeitskräfte durch weniger qualifizierte. Feuerversicherungen machten sogar die Höhe der Prämie mit Bezug auf die Sicherheit des toten Materials abhängig von dem guten Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern.

In einigen neu eingerichteten Holzbearbeitungswerkstätten wurde beobachtet, daß bei Verwendung eines im Arbeitsraum abstellbaren Elektromotors als Betriebskraft die einzelnen Arbeitsmaschinen nicht für sich ausrückbar gemacht waren. Dies gab den Gewerbeinspektoren Veranlassung, den in Württemberg für Lieferung von Holzbearbeitungsmaschinen in Betracht kommenden Maschinenfabriken mitzuteilen, daß auch bei elektrischem Gruppenantrieb die Forderung der Einzelausrückung für jede Arbeitsmaschine aufrechterhalten und jede hiervon abweichende Ausführung beanstandet werden müsse. Sämtliche württembergischen Firmen erklärten, fernerhin dieser Forderung Rechnung tragen zu wollen; nur eine sächsische Firma antwortete ausweichend.

In manchen, hauptsächlich älteren Anlagen läßt die Beleuchtung durch Tageslicht sehr zu wünschen übrig. So mußte bei einer vom Gewerbeinspektor des zweiten Bezirks mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion vorgenommenen Revision eines Großbetriebs die ungenügende Beleuchtung eines Arbeitsraumes beanstandet werden; der Mangel wurde vorübergehend dadurch noch verschärft, daß einige Fenster durch aufgestapelte Holzvorräte teilweise verdeckelt waren, so daß eine noch größere Zahl von Arbeitsstellen als sonst auch tagsüber elektrischer Beleuchtung bedurfte. Das ist ein Mißstand, unter dem die Arbeiter sehr zu leiden haben.

Zur Abfugung von Staub, Sägemehl und Spänen an ihren Holzbearbeitungs- und Schleifmaschinen ließ die Holzwarenindustrie Urach Robert Krömer & Co. in Urach im älteren sowohl wie im neueren Teil der Fabrik je eine be

sondere Anlage ausführen. Dadurch wurde nicht nur der Staubbelästigung gesteuert, sondern auch eine Arbeitersparnis erzielt. Denn durch die beiden Anlagen wurde ein Tagelöhner erspart, der sonst zum Wegschaffen der Späne und des Sägemehls erforderlich gewesen wäre. — Im Berichtsjahr hat auch das Ministerium des Innern die Beschwerde einer Holzwarenfabrik, welche die Auflage der Anbringung von Staubabsaugvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen betraf, als unbegründet abgewiesen. Im übrigen macht die Errichtung von Staubabsauganlagen Fortschritte.

In einer Möbelfabrik des dritten Bezirks wurde die Staubabsauganlage in vollständig unbrauchbarem Zustande angetroffen. Die Einrichtung ist seinerzeit von einem Flaschner gemacht worden, dem auf diesem Gebiete jede Erfahrung mangelte. In einer Pianofortefabrik des vierten Bezirks mußte die schon in der Baugenehmigungsurkunde verlangte, aber bei der Bauausführung weggebliebene Staubabsaugung nachträglich durchgeführt werden. Dagegen hat eine Bürstenhölzlerfabrik aus eigenem Antrieb sehr befriedigend wirkende Staubabsaugungsanlagen an ihren Holzbearbeitungsmaschinen angebracht.

In einigen Pianofortefabriken sowie kleineren Schreinereien desselben Bezirks mußte das Trocknen der Brettervorräte in an der Decke des Arbeitsraumes aufgehängten Gestellen beanstandet werden, da sowohl der Luftinhalt des Arbeitsraumes hierdurch erheblich verringert als auch die Beleuchtung der Arbeitsstellen verschlechtert wurde.

In den wenigen kleinen Bürstenmachereien des ersten Bezirks, welche Vorsten verarbeiten, wurden verschiedene Verfehlungen gegen die Milzbrandverordnung angetroffen, die in der Unkenntnis der Unternehmer über die Art und Weise, wie denselben nachzukommen ist, ihren Grund hatten. Das Stadtpolizeiamt sah sich deshalb veranlaßt, eine Belehrung auszuarbeiten und den Betriebsinhabern zuzustellen. Im dritten Bezirk wird von den Betriebsinhabern über das geringe Entgegenkommen der Vorstehändler in bezug auf Ausfertigung von amtlich beglaubigten Belegen über die ausgeführte Desinfektion der bezogenen ausländischen Vorsten Klage geführt. Mit dem besten Willen sei es oft nicht möglich, Belege über die Desinfektion zu erhalten. Viel Unklarheit herrscht immer noch bei den Bürstenmachern und einem Teil der Polizeibehörden hinsichtlich der Bestimmungen über die Befreiung vom Desinfektionszwang bei Vorsten und Haaren, welche einem Desinfektionsverfahren, ohne einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt zu sein, nicht unterworfen werden können, oder bereits desinfiziert wurden. Es mußte deshalb auch im Berichtsjahr aufklärend und belehrend vorgegangen werden. In zwei Bürstenmachereien war für die Durchführung einzelner Bestimmungen der Bundesratsverordnung in unzulänglicher Weise gesorgt. Die Unternehmer, im Platz schwer beengt, hatten sich zu einer Änderung erst verstehen können, nachdem auf Antrag der Gewerbeinspektion besondere behördliche Verfügungen ergangen waren.

### Dem Hungertod geweiht.

\*\* Eine bedenkliche Lücke zeigt das Invalidenversicherungsgesetz durch das Zusammenwirken seiner Bestimmungen. Diese Lücke ist um so bedenklicher, als durch sie gerade die Armen der Armsten betroffen werden, und diejenigen Versicherten, die das Unglück haben, aus irgend einem Grunde eine bestimmte Voraussetzung nicht erfüllt zu haben, dem sicheren Hungertod weihen.

Beim Erheben des Anspruchs auf Invalidenrente müssen zwei hauptsächlich Voraussetzungen erfüllt sein, die in den §§ 5 Abs. 4, 15 Abs. 2 und 29 Ziffer 1 festgelegt sind. Die §§ 5 Abs. 4 und 15 Abs. 2 bestimmen, daß nur derjenige Versicherte Anspruch auf Invalidenrente hat, dessen Erwerbssfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Bei Abschätzung dieser Erwerbssfähigkeit ist aber nicht das bisherige Arbeitsgebiet, die bisherige Berufsarbeit und auch nicht die Arbeitsgelegenheit oder der Mangel an geeigneter Arbeit im Wohnort des Versicherten zu berücksichtigen, sondern es ist der gesamte Arbeitsmarkt und die Unmöglichkeit, sich auf diesem weniger als das oben angeführte Drittel zu verdienen, in Betracht zu ziehen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Erfüllung einer bestimmten Wartezeit. Der § 29 Ziffer 1 bestimmt, daß mindestens 200 Beitragswochen, von denen mindestens 100 auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung entrichtet sein müssen, nachzuweisen sind. Hat eine Versicherungspflicht nicht bestanden, so daß es sich um eine freiwillige Versicherung handelt, so sind sogar zur Erfüllung der Wartezeit 500 Beitragswochen nachzuweisen. Diese Bestimmung ist jedoch nicht so aufzufassen, daß in Wirklichkeit 200 bzw. 500 Beitragsmarken geleistet worden sind, sondern es werden bei der Wartezeit auch die vollen Wochen in Anrechnung gebracht, die ein Versicherter zur Ableistung der Militärpflicht einberufen war, und die Dauer der mit Erwerbssunfähigkeit verbundenen Krankheiten; im letzteren Falle jedoch nicht mehr als 52 Beitragswochen.

Wer eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt hat, kann die Invalidenrente nicht beanspruchen, er wird, wenn er einen Antrag auf Verleihung der Invalidenrente stellt,

aus vollständig gesetzlichen Gründen abgewiesen. Am schlimmsten steht es mit den Versicherten, welche wohl die erste, nicht aber die zweite Voraussetzung erfüllt haben.

Das Invalidenversicherungsgesetz bestimmt im § 146, daß nach eingetretener Erwerbssunfähigkeit nachträglich oder für die fernere Dauer der Erwerbssunfähigkeit Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Werden solche trotzdem entrichtet, so sind diese unwirksam, das heißt sie können zur Erfüllung der Wartezeit nicht angerechnet werden. Wird zum Beispiel ein Versicherter, der aus irgendwelcher Ursache weniger als 200 Beitragswochen nachweisen kann, nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 invalide und erhebt Anspruch auf Verleihung der Invalidenrente, so muß er aus gesetzlichen Gründen abgewiesen werden, weil er die vorgeschriebene Wartezeit nicht erfüllt hat. Die Tatsache, daß er invalide ist, wird anerkannt und demgemäß die Invalidenkarte eingezogen, weil nach eingetretener Erwerbssunfähigkeit gelebte Marken unwirksam sind. Er ist nicht mehr in der Lage, Marken kleben zu können, weil er keine Karte hat, der Anspruch auf Verleihung der Invalidenrente wird abgewiesen, weil die Wartezeit nicht erfüllt war. Damit beginnt für den Kranken, wenn er nicht anderweitige Hilfe hat, eine schlimme Zeit. Keine Rente und auch keine Arbeit mehr. Kein Unternehmer stellt ihn ein, auch nicht zu den leichtesten Arbeiten und für den geringsten Lohn, womit er unter Umständen seine Existenz noch fortfristen könnte, weil er keinen Ausweis hat. Der invalide Arbeiter, der Rente bezieht und seinen Rentenausweis vorzeigt, wird vom Unternehmer noch beschäftigt, für ihn brauchen keine Marken gelebt zu werden, er arbeitet um geringen Lohn. Anders der invalide Arbeiter, der keine Invalidenkarte und auch keinen Rentenausweis vorzuzeigen hat. Ihn darf der Unternehmer nicht beschäftigen, weil das Gesetz unter Androhung von Geldstrafen bis zu 500 Mk. die Unternehmer anhält, für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter Marken zu kleben. Der Arbeitgeber kann keine Marken kleben, weil der Arbeiter keine Karte hat, er will sich Weiterungen ersparen und weist den Arbeiter ab, dem dann keine andere Wahl bleibt, als von Arbeitgeber zu Arbeitgeber, wohl auch von einem Arzt zum anderen zu wandern. Nirgends kann ihm Hilfe werden, überall muß er abgewiesen werden. Eine Karte kann ihm erst dann wieder ausgestellt werden, wenn er nachweist, daß sich seine Erwerbssfähigkeit auf mehr als ein Drittel der normalen Arbeitsleistung wieder gehoben hat. Es wird ihm dies aber nur in den seltensten Fällen gelingen, denn ohne Arbeit, ohne Verdienst kann er seine Erwerbssfähigkeit nicht heben, er ist auf die Armenpflege angewiesen — er ist zum Hungertod verurteilt.

### Arbeiterversicherung und Armenpflege!

□ Als die Vertreter des arbeitenden Volkes im Reichstag einst die Sozialgesetzgebung, speziell das „herrliche“ Invalidengesetz als eine „andere Art der Armenverpflegung“ darstellten, brüllte der Chor der Patrioten vor Wut. „Freiheit“, „unerbittlich“ waren die „Zustüfterungen“ der Ordnungsmänner! Sie hatten eben die eigenen Worte ihres „Geros“ ganz vergessen, der in den Motiven zum Unfallgesetz, das man bekanntlich schon im Jahre 1880 dem Reichstag vorlegte, aber bis nach Schaffung der Krankenversicherung, die man dann als „Voraussetzung für die Unfallversicherung“ darstellte, wörtlich schrieb: „In Wahrheit ist handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der bedürftigen Klasse ergriffen werden können, nur um eine würdige Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung dieser bereits zugrunde liegenden Idee.“ Dieser kann man wahrlich nicht sein! Doppelt interessant ist deshalb ein Artikel in der neugegründeten Zeitschrift „Das Rezept“ — „Soziales Empfinden“ benannt. Der Verfasser, natürlich ein Arzt, brüllt mit Donnerstimme: „Eine solche soziale Gesetzgebung, wie sie unserer arbeitenden Bevölkerung unter dem Zepher Kaiser Wilhelms des Reichsgründers durch seinen eisenfesten, unentwegten Handlanger gegeben wurde, besitzt bis heute keine einzige Nation der ganzen Kulturwelt.“ „Und diese Riesenvohltat war nicht der feige Akt einer schwachen Regierung, welche dem übermächtigen Volkswillen nachgab, im Gegenteil, es war ein freies Geschenk des Großen Kaisers an seine Nation.“

Eigenartige „Geschenke“ das, die man mittels Beiträge selbst bezahlet muß. Doch will das arbeitende Volk „Geschenke“ — also Almosen? Nein! Mitbestimmungsrecht, weil es die gesamten Beiträge direkt und indirekt zahlen muß!

Der Verfasser schildert dann das „Arbeiterelend“ vor der Sozialgesetzgebung — „jene furchtbare, grausame Zeit des Alterselends, in der alle die Millionen Alte, Schwache und Kranke“ ihren Familien oder der Gemeinde zur Last fielen. Die Armsten fielen dann den Gemeinden, „dem Hunger anheim“, „von dem unsere Generation nichts mehr weiß und die Jugend nichts ahnt.“ — „Du ahnst es nicht!“ Daß heute noch zahlreiche „Alte“ vergeblich in Arbeit auf Hilfe warten, von den „warmherzigen“ Unternehmern in erster Linie genommen werden, oder mit ihrer hohen Monatsrente von 12 Mk. herrlich und in Freuden leben, davon hat die heutige Generation keinen Begriff. Nur die deutsche Ärzteschaft begreift dies, die ruhig den gesteigerten Unterstellungen der Gesetzgebung zusah, da auch „die Löhne der Arbeiter in den letzten 25 Jahren auf doppelte Höhe emporgeschneit sind“, und — „nur der Lohn des Arztes für seine Arbeit ist stehen geblieben!“ Was dieser Arzt doch einen Begriff von dem „Emporschnellen“ der Arbeiterlöhne hat! Wie

leicht das doch ist. Jede Aussperrung „schnell“ die Löhne empor! Achtung da oben!

Nur die armen Ärzte sind leer ausgegangen! Daß sie aber die ganzen Jahre wütend die Krankentassen bekämpfen und dank der Mithilfe der Behörden ihre Honorare um zirka 200 Prozent „emporgeschneit“ haben, davon keine Rede. Ja die Ärzte sind nach dem „bescheidenen“ Artizelschreiber die wahrhaften Retter der Arbeiter! Denn — „Lediglich die Ärzte waren es, welche die Regierungen auf jene Sicherheitsmaßregeln aufmerksam machten, zur Abwehr unvermeideter Unfälle in den zahllosen Betrieben.“ Die Anstellung der Bergwerks-, Fabrik- und Bahnbetriebsinspektoren wurde durch die Ärzteswelt gefordert“ usw.

„Er (der Arztstand) diene arm und reich ganz gleichmäßig.“ Nicht das Geschäft, sondern seine Wissenschaft und Kunst, sein barmherziges Gemüt und seine Opferfreudigkeit gaben ihm das Gesetz seines Wirkens.“

Was sind doch die Arbeiter für kurzschichtige und undankbare Menschen. Sie fordern immer höhere Löhne, vergessen aber ganz dabei, daß die deutsche Ärzteschaft Tag und Nacht, aus reiner Barmherzigkeit bestrebt ist, ihr Loos zu bessern. Alles, auch alles, jeden Schutz haben sie den „selbstlosen“ Ärzten zu verdanken, ohne die sie kein Krankengeld, Invaliden- und Unfallrente — ja sogar keine Altersrente, meint der „gesesundige“ Arzt, erheben könnten. Oder sollte der Arbeiter etwa dankbar sein, daß ihn die Ärzte das 70. Lebensjahr erreichen lassen? Altersrenten hängen doch wahrlich nicht vom Arztgutachten ab, das bekanntlich den armen Verletzten so gern ausgereicht wird!

Nachdem der patriotische Arzt all die „Böhlkaten“ unserer Gesetzgebung aufgezählt hat, die sich in „kurzem“ auch noch durch Einführung der „Witwen- und Waisenverpflegung“ verbessern wird, ruft er wütend aus: „Und da nennen sich diese Empfänger heute noch die „Enterbten“!“ Undankbares Volk!

Währenddem veröffentlicht zum Überfluß auch noch ein Herr Grünspacht in den bekannten „Conradtschen Jahrbüchern“ „Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung“. Interessant sind seine statistischen Untersuchungen über „die Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit“ der Armenempfänger im Deutschen Reich wie folgt:

Krankheit, Verletzung	30,2 Prozent
Verwaisung	18,1
Körperliche und geistige Gebrechen	12,4
Alterschwäche	14,8
Große Kinderzahl	7,2
Arbeitslosigkeit	6,0
Arbeitscheu, Trunksucht	11,4

Die große Mehrzahl der Armen — 57,4 Prozent wurden also infolge Krankheit, Invalidität zur Armenpflege getrieben.

„Von allen zu dauernder Unterstützung berechtigten Männern gehörten 40 Prozent der Arbeiterklasse von 60 bis 65 Jahren an.“ Die Armen mußten also 5 bis 10 Jahre noch auf ihre Altersrente warten, um mit dieser weiter zu hungern. Die Wirkung der Invalidenversicherung auf die „Entlastung der öffentlichen Armenpflege“ verspüre man erst später. „Bevor nicht der alte West und der Armenempfänger durch Tod usw. aus der Armenpflege ausgeschieden sein wird, kann das Gesetz nicht seine volle Wirksamkeit entfalten.“ Also! „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen!“

Um ja den Worten der geschmähten Arbeitervertreter recht zu geben, triumphiert Grünspacht noch: „Unsere Ausführungen ergaben, daß schon eine recht beträchtliche Entlastung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherung stattgefunden hat. Fürwahr, wir können mit Recht stolz sein auf das, was wir erreicht haben!“ „Fürwahr“, wir „können stolz“ sein! Darum geht auch die Lokomotive „Sozialreform“ so langsam und gewährt man gleich der Armenunterstützung so „armselfige“ Renten.

### Soziales.

#### Zur Wirtschaftslage.

In der volkswirtschaftlichen Presse beschäftigt man sich fortgesetzt noch mit der Frage, inwieweit die gute Geschäftskonjunktur schon abgeflaut, die Krisis bereits vorgeschritten ist. Da ist es von Interesse, festzustellen, daß alle Volkswirtschaftler von Ruf darin einig sind, daß die gegenwärtige Lage zu Besorgnissen noch keinen Anlaß bietet, daß im Gegenteil noch ein recht günstiger Geschäftsgang festzustellen ist, der auch gute Aussichten für die nächste Zukunft bietet. Wir wollen von der großen Zahl der Äußerungen, die neuerdings über die Wirtschaftslage vorliegen, nur drei anführen, weil sie uns besonders wichtig erscheinen, bemerken aber, daß die Urteile anderer Volkswirtschaftler, die sich zu der Frage geäußert haben, im wesentlichen mit den folgenden Äußerungen übereinstimmen.

Zunächst sei auf die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ verwiesen, die feststellt, daß die Bewegung am deutschen Arbeitsmarkt von Mai auf Juni sehr günstig war, „viel günstiger als in der gleichen Zeit 1906 und ganz gleichlaufend mit der Bewegung von Mai auf Juni 1905. Seit dem Krisenjahr 1902 kamen nämlich auf 100 offene Stellen

	Mat	Juni	Zu- resp. Abnahme
1902	172,0	167,8	- 4,0
1903	141,6	141,6	+ 0,0
1904	128,4	120,9	- 7,5
1905	119,7	113,4	- 6,3
1906	101,5	105,1	+ 3,6
1907	100,7	94,4	- 6,3

\* Verlag von Joh. Alt-Frankfurt a. M.

Also 1906 eine Zunahme des Andranges von Mai auf Juni, in diesem Jahre ein kräftiger Rückgang. Schon im Mai war das Angebot des Arbeitsmarktes günstiger als seit der letztvergangenen Aufschwungsperiode. Nunmehr ist das Überangebot am Arbeitsmarkt gänzlich verschwunden, es ist eine ganz bedeutende Knappheit an Arbeitskräften eingetreten. Das ist eine Erscheinung, die selbst im Juni 1900 nicht zu beobachten war; nur 1899 war im Juni die Knappheit am Arbeitsmarkt noch etwas empfindlicher. Die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes ist um so bemerkenswerter, als sie ausschließlich auf die Abnahme des Andranges von männlichen Arbeitssuchenden zurückzuführen ist. Während am weiblichen Arbeitsmarkt das Angebot sowohl gegenüber Mai als gegenüber Juni 1906 zunahm, ist am männlichen Arbeitsmarkt ganz besonders im Vergleich zum Juni 1906 ein ansehnlicher Rückgang eingetreten. Der Andrang auf 100 offene Stellen ging von 114,5 im Juni 1906 auf 98,6 im Juni 1907 oder um 15,9 hinab.

Zur gleichen Frage äußert sich Genosse Richard Salwer in seiner „Wirtschaftlichen Korrespondenz“. Er resumiert sich in einem Artikel „Die fortbauende Gunst am Arbeitsmarkt“ wie folgt:

„Augenblicklich ist der Beschäftigungsgrad noch sehr gut, besser als je in einem Zeitabschnitt der diesmaligen Aufschwungsperiode; es liegen auch nicht die geringsten zwingenden Gründe vor, an einen plötzlichen Rückgang zu glauben. Was die künftige Gestaltung der Konjunktur betrifft, so ist allerdings mit zwei Möglichkeiten zu rechnen, die im Herbst eintreten und nachteilig wirken können. Die eine Möglichkeit ist darin zu erblicken, daß wir eine schlechte Ernte bekommen. Die Wirkung einer solchen würde zweifellos den gewerblichen Beschäftigungsgrad schädigen. Die zweite Möglichkeit könnte durch die herbstliche Spannung am Geldmarkt geschaffen werden. Jede dieser beiden Möglichkeiten, noch mehr aber beide zusammen würden unter Umständen hinreichen, um dem gewerblichen Aufschwung einen starken Stoß zu versetzen. Aber vorläufig handelt es sich eben um Möglichkeiten, und wer mit diesen Möglichkeiten schon als mit wirklichen Faktoren rechnet, dessen Prognosen halten der Kritik nicht stand. Wenn Börse und Warenmarkt sich mit Vorliebe und der Natur ihres Geschäftes entsprechend augenblicklichen Stimmungen hingeben, so müssen die Arbeiter um so mehr daran festhalten, die jeweilige wirtschaftliche Konjunktur nach dem weit objektiveren Maßstab, den ihnen die Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes an die Hand gibt, zu beurteilen. Die Arbeitsmarktberichterstattung ist noch sehr zu verbessern und auszudehnen, aber selbst in ihrer heutigen Unvollkommenheit ist und bleibt sie der beste Gradmesser der wirtschaftlichen Konjunktur eines gewerblich hochstehenden Landes.“

Und Genosse Max Schippel, der als besonders vor-sichtiger Beurteiler der Lage bekannt ist, äußert sich in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des „Korrespondenzblattes“: „Bald Regen, bald Sonnenschein — doch immer ist das richtige Übergangswetter vorherrschend, ohne daß eine bestimmte Richtung klar und deutlich die Oberhand behält.“ Die Verschlechterung der Kurstendenz, die sich Ende Juni an der Pariser, Londoner und New Yorker Börse bemerkbar machte, ferner die häufigen Differenzen innerhalb verschiedener Aktiengesellschaften seien als Vorboten der Krisis bedeutungsvoll. „Dazwischen laufen jedoch immer wieder die günstigeren Nachrichten. In Deutschland sind die Baumwollspinnereien und webereien außerordentlich lechhaft beschäftigt; Bestände sind nicht vorhanden, so daß die Abnehmer nur durch bessere Preisangebote sich ihren nächsten, noch nicht vorgegebenen Bedarf sichern können. Ähnlich in der Fabrikation von Woll- und Strumpfwaren. Der deutschen Seidenindustrie, Spinnerei wie Weberei, soll es geradezu unmöglich sein, der Nachfrage zu genügen, was sich in der Einfuhr ausländischer Seidenfabrikate zeigt. In England haben die Garnpreise eine solche Höhe erreicht, daß der Ausschluß der Webereien von Norblancaffire den Mitgliedern eine vierzehntägige Stilllegung innerhalb der Zeit bis Ende Oktober empfehlen will.“ Von großer Bedeutung für die Lage seien auch die außerordentlich günstigen Abschlüsse und Dividendenschätzungen der tonangebenden Industrieunternehmungen und der andauernde Wagemut des Unternehmungskapitals, auf den man immer wieder stoße, das günstige Fortschreiten der Syndizierung der Großindustrie, der Preisrückgang auf dem Getreidemarkt und die Anstehung der Metallpreise.

Auch aus Max Schippels Äußerungen kann man also entnehmen, daß vorläufig die Wirtschaftslage noch die besten Aussichten für die Zukunft bietet.

**Eine Marxnachricht.** Die bülowoffizielle „Frankfurter Zeitung“ und die „Neue Pol. Korv.“ wollen wissen, daß durch das in Aussicht gestellte Reichsvereinsgesetz, das angeblich dem Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt zugehen soll, die Bestrebungen gegenstandslos werden, welche auf das Gesetz betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine seit Jahren abzielten, und zu einem Entwurf geführt hatten, den damals Graf Posadowsky verteidigte, der aber von der großen Mehrheit des Reichstags für „ungenügend“ gehalten wurde und nicht zur Erledigung kam. Daß mit dem nach den Wahlen im neuen Reichstag hervorgetretenen Entschluß des Reichskanzlers, das Vereins- und Versammlungsrecht reichsgesetzlich zu regeln, ein besonderes Gesetz über die Berufsvereine entbehrlich werden wird, hat Graf Posadowsky selbst anerkannt. Er erklärte am 11. April im Reichstag: „Der Reichskanzler hat ein Vereins- und Versammlungsrecht angekündigt, und ich bin jetzt bei dieser veränderten Sachlage auch der Ansicht, daß es praktischer ist, das Gesetz über die Vereins- und Ver-

sammlungsvereine in den Vordergrund zu stellen. Wenn dieses Gesetz die Gestalt bekommt, die es meines Erachtens bekommen muß, wenn es überhaupt auf Annahme in diesem Hause rechnen soll, dann wird es eine Kleinigkeit sein, hierbei durch einige Paragraphen auch das Recht der Berufsvereine zu regeln.“

Das deutet auf Sturm! Denn eine reaktionär-scharfmacherische Regierung wird die Frage der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften auch in einem Reichsvereinsgesetz nicht anders als im reaktionären Sinne zu lösen versuchen, und der jetzige Reichstag wird gewiß mit Wohlbehagen „einige Paragraphen“ schlucken, wenn es gegen die Gewerkschaften gilt. Wir können uns also auf einen schweren Kampf gefaßt machen.

**X. Über die Höhe der Arbeitslöhne in München** hat das dortige städtische statistische Amt in den letzten Jahren eingehende Erhebungen bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen veranstaltet, deren Ergebnisse jetzt abgeschlossen vorliegen. Danach stellte sich für eine Gesamtzahl von fast 40000 gewerblichen männlichen Arbeitern der Durchschnittslohn nach absoluten und prozentualen Ziffern folgendermaßen: Es verdienten

15 bis 20 Mk.	6078 Arbeiter	= 15,3 Prozent
20 " 25 "	13485 "	= 34,0 "
25 " 30 "	18763 "	= 46,9 "
30 " 35 "	4449 "	= 11,3 "
35 " 40 "	1588 "	= 4,0 "
40 " 45 "	280 "	= 0,8 "

Gut 2/3 der Münchener Arbeiter befinden sich sonach in den Lohnstufen von 20 bis 30 Mk. 1/3 bleibt unter 20 Mk. und 1/4 hat mehr als 30 Mk. Wochenlohn. Über 40 Mk. verdienen aber nur verschwindend wenige Arbeiter. Unter 15 Mk. Wochenlohn erhalten nur Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.

Diese Lohnverhältnisse entsprechen noch lange nicht dem berechtigten Anteil der Arbeiter am Ertrag der Produktion; aber sie bedeuten doch gegen früher eine erhebliche Besserung. Diese ist der starken Organisationsbewegung zu danken, die es vermocht hat, in zahlreichen Gewerben relativ günstige Tarifverträge durchzusetzen, über deren Bedeutung der Arbeiter Dr. Adolf Günther, bemerkt:

„Zweifellos bieten die Gewerbe, die den Tarifvertrag im weitesten Maße ausgebaut haben, die regelmäßigsten, günstigsten Arbeitsbedingungen: Baugewerbe, Holzgewerbe, Papiergewerbe, in außerordentlichem Maße graphische Gewerbe, dann zum größten Teil das Verlehrs- und Bekleidungs-gewerbe. Andererseits gewährt auch die Metall- und Maschinenindustrie, in der der Tarifvertrag meist nicht anerkannt ist, stabile Zustände, aber wohl nur insoweit die Großindustrie in Betracht kommt. Weniger regelmäßig liegen die Verhältnisse in den Nahrungs- und Erquickungs-gewerben, in der Gärtnerei und in einigen Branchen mit ungelerten Arbeitern.“

Von den in dieser Statistik behandelten ungefähr 82000 männlichen Arbeitern unterstehen über 44000 Tarifverträgen, also nahe an 2/3; da die Gesamtzahl männlicher Arbeiter wahrscheinlich nicht sehr wesentlich größer ist, so erhält die außerordentliche Bedeutung des Tarifvertrags für den größten Teil der Münchener Arbeitererschaft.“

Die großen sozialen Kämpfe der letzten Jahre haben meist mit dem Abschluß von Tarifverträgen geendet. Allein im Jahre 1906 kamen 76 Vereinbarungen und Tarifverträge durch Vermittlung des Münchener Gewerbegerichts zustande, wovon 26 das Gesamtgewerbe betrafen. Der „kollektive Arbeitervertrag“ marschiert also trotz der heißen Kämpfe und Zertrümmerungsversuche, die von einzelnen Scharfmacherverbänden gegen die Arbeiterorganisationen inszeniert werden.

**X. Die Schaffigkeit der Bevölkerung** ist infolge der Industrialisierung in ständigem Rückgang begriffen. Das illustriert folgende, auf der Bevölkerungsstatistik des preussischen Staates beruhende Tabelle. Von je 10000 Personen waren gebürtig:

aus der Großgemeinde	1900	1904
„ dem betreffenden Kreise	7449	6536
„ dem Deutschen Reiche	9922	9873
„ dem Ausland	78	127

Besonders gering ist die ortsgelübte Bevölkerung in den Großstädten. Von den am 1. Dezember 1900 vorhandenen preussischen Großstädten (mit über 100000 Einwohnern) waren von je 100 Bewohnern geboren:

In den betreffenden Großstädten selbst	48,81
In anderen preussischen Großstädten	3,78
Im sonstigen Preußen	44,78
In anderen deutschen Staaten	1,90

Die Großstadtbevölkerung erneuert sich also noch nicht zur Hälfte aus sich selbst; über die Hälfte stammt aus kleinen Städten und Dörfern. Umgekehrt wurden auf dem Lande nur 1,57 Prozent geborene preussische Großstädter ermittelt. Der geborene Großstädter bleibt in der Großstadt; er bildet heute den sechshäufigsten Teil der Bevölkerung.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltarifs erteilt, und zwar ab 1. Juli: Elmshorn 10 Pf., Logau 5 Pf., Süderbög 10 Pf., Kleinolbersdorf 5 Pf., Niedersiedlitz 15 Pf., Rostock 10 Pf., Stendal 5 Pf.; ab 15. Juli: Fachsenheim 20 Pf., Meissen 10 Pf., Münder a. D. 5 Pf., Waldshut 5 Pf., Warnemünde 10 Pf., Winsen a. d. S. 10 Pf.; ab 1. August: Wildungen 5 Pf.

Auf die am Sonntag, 28. Juli, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr stattfindenden Stichwahlen zum Internationalen Kongress machen wir die Verbandsmitglieder hierdurch nochmals aufmerksam.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 28 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Lokalverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht veräumt. Bei unterstützungsberechtigten Mitgliedern gilt der Tag der Meldung in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit; nach Ablauf von sieben Tagen nach der Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 20870 Karl Schröder, Tischler, geb. 15. 9. 67 zu Froburg.
- 29415 M. Schwarze, Tischler, geb. 25. 4. 63 zu Bückeburg.
- 29760 J. Meyer, Tischler, geb. 24. 12. 56 zu Gurs.
- 47683 Josef Bucher, Tischler, geb. 25. 9. 82 zu Amorbach.
- 119090 Karl Hartung, Tischler, geb. 14. 11. 83 zu Leopoldshall.
- 138865 Walter Schleben, Tischler, geb. 7. 6. 83 zu Fischeln.
- 144629 Bruno Wilezek, Tischler, geb. 18. 11. 78 zu Landsberg a. W.

- 150991 Willy Fischer, Tischler, geb. 24. 10. 84 zu Bunzlau.
- 176299 G. Lambrecht, Tischler, geb. 22. 7. 63 zu Fiddichow.
- 178330 Ernst Schulze, Tischler, geb. 10. 2. 84 zu Kiesen.
- 198269 Joh. Müller, Tischler, geb. 26. 1. 41 zu Hohndorf.
- 199823 Frach Behrens, Tischler, geb. 1. 10. 60 zu Warnow.
- 214535 Josef Rauch, Tischler, geb. 26. 12. 70 zu Döhlenheim.
- 218255 Philipp Gachmuth, Tischler, geb. 31. 3. 77 zu Basel.
- 218620 Max Harte, Tischler, geb. 29. 1. 70 zu Brandenburg.
- 246308 Franz Strauß, Tischler, geb. 28. 9. 82 zu Königsberg.
- 262415 G. Hagemann, Tischler, geb. 4. 5. 86 zu Kl. Pantkow.
- 277218 Friedrich Spörler, Tischler, geb. 10. 12. 82 zu Mallitz.
- 312090 Fern. Kurfawe, Drechsler, geb. 4. 4. 85 zu Schöneiche.
- 313190 Paul Helbig, Tischler, geb. 20. 9. 75 zu Mittelsayda.
- 330459 Otto John, Tischler, geb. 17. 11. 80 zu Stodach.
- 341765 Ernst Scholz, Tischler, geb. 8. 3. 87 zu Teplitzoda.
- 346867 Friedrich Spörler, Tischler, geb. 5. 9. 84 zu Leipzig.

Stuttgart, Adlerstraße 48. Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

**Burg bei Magdeburg.** (Drechsler.) In der letzten Sektionsversammlung beschäftigte man sich auch mit der Tagesordnung der zunächst stattfindenden Konferenz. Die Kollegen waren alle mit den Vorschlägen, welche bereits vielfach gemacht worden sind, einverstanden, jedoch nicht einverstanden mit dem langen Vorausschicken der Konferenz von Seiten des Hauptvorstandes. Sie wünschten vielmehr, daß endlich der Vorstand Schritte einleitete, um die von allen Seiten gewünschte Konferenz zu verwirklichen. In lebhafter Diskussion beschäftigte man sich dann mit der Drechslerlei von Kirchner. Trotzdem dieser Herr Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, hat er bis jetzt es noch nicht für nötig befunden, dem in Berlin gefällten Schiedspruch sich zu fügen, und ist auf der Suche nach Kollegen, welche für den alten Tarif arbeiten. Interessant ist ein Auspruch, den sich der Herr in der letzten Schlichtungskommissionssitzung geäußert hat, und der nicht nur für die Kollegen, die bei ihm zuletzt gearbeitet haben, sondern für sämtliche Kollegen eine Mahnung sein dürfte. Dort wurde ihm vorgehalten, er möchte doch die alten Preise bezahlen, die er in einem flauen Geschäftsgang reduziert hatte, unter dem Versprechen, die selben Preise wieder zu zahlen, wenn der Geschäftsgang wieder ein besserer würde; er sollte doch jetzt sein Wort halten. Als Antwort warf sich der biedere Herr in die Brust und erklärte: „Ja, so helle und schlau, wie meine Arbeiter immer wollten sein, aber da waren sie doch so dumm und haben nichts gemerkt.“ Na, dem Herrn wurde ja gleich bedeutet, daß die Arbeiter jetzt helle geworden seien, und er nicht mehr so leicht in die Lage komme, sie über Ohr zu haufen. Selbst die heutzutage arbeitenden Kollegen schickten sich eines Besseren nicht zu erwahren über die unvermittelte Ehrlichkeit ihrer Kollegen, die er so leicht angucken mögen sie nicht davon überredet sein, weiß man doch jetzt, wie die Herren Unternnehmer arbeiten und wie es gemacht wird. Erst jammert man den Arbeitern die Ohren voll über den schlechten Geschäftsgang und daß man billiger produzieren müsse, und hinterher lacht man öffentlich über die Dummheit seiner Leute, wenn sie sich dem Druck der Verhältnisse beugen mußten. Ein sehr feiner Mann, dieser Herr Kirchner, und die Kollegen werden sich seine Worte zu merken wissen und ihre Lehre daraus ziehen. Da keine Einigung mit ihm zu erzielen ist, haben wir über dieses Geschäft die Sperre verhängt, und mögen dies die fremden Kollegen sich merken. Die zureisenden Kollegen müssen wir erfragen, daß um schauen unbedingt zu unterlassen, da noch jetzt sechs arbeitslose Kollegen am Orte sind. Der Arbeitsnachweis ist beim Kassierer, wo auch Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Mögen diese die fremden Kollegen beachten, damit der Sieg unser ist und der Herr sich nicht mehr über die Dummheit unserer Kollegen amüsieren kann.

**Esslingen.** (Drechsler.) In der letzten Mitgliederversammlung nahmen auch wir Stellung zur Drechslerkonferenz. Es ist selbstverständlich, daß von einer Konferenz nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Aber immerhin werden sich die Kollegen Anregungen geben, wie wir unsere Lage verbessern können. Als Tagesordnung möchten wir die von Frankfurt a. O. vorgeschlagene empfehlen. Als Tagungsort schlagen wir Leipzig vor. Wir sind auch der Ansicht, daß gerade die kleinen Zahlstellen vertreten sein sollten. Auch hier am Orte sind gerade die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht die besten. Wird doch bei den Meistern in 14 Tagen bei Kost und Logis bloß herunter zu — 7 Mk. Lohn gezahlt. Aber dies liegt in der Hauptsache an den Kollegen selbst. Wenn sie mehr agitieren und die Versammlungen besuchen würden, müßte Kost und Logis in einer Stadt von 30000 Einwohnern schon längst beseitigt sein. Darum, Kollegen, tue ein jeder seine Pflicht und wir werden auch hier uns menschenwürdige Zustände erzwingen können.

**Hannover.** (Drechsler.) Nachdem verschiedene Orte sich dahin äußerten, es sei wohl zweckmäßig, daß diejenigen

Orte, die für Massenfabrikation in Frage kommen, Muster und Zeichnungen über Spezialartikel zur Konferenz vorlegen. So haben auch die hiesigen Kollegen Veranlassung genommen, sich näher mit dieser Frage zu beschäftigen. Unsere Kollegen vertreten den Standpunkt, daß der Vorschlag nicht zweckmäßig ist. Es sei fast unmöglich, auch vollständig nutzlos, das Material auf der Konferenz zweckentsprechend zu verwenden. Zunächst muß sich die Konferenz erst über die Zweckmäßigkeit eines Lohn- oder Akkordtarifs klar werden. Ist darüber Klarheit geschaffen, dann ist es Sache einer Zentralkommission, einen Lohn- oder Akkordtarif zusammenzustellen, zu welchem Zwecke ihr das notwendige Material, also Muster oder Zeichnungen mit Preisangabe aus allen Orten zur Verfügung gestellt werden müssen. Nur auf diese Weise erhalten wir eine genaue Übersicht über die Bezahlung der Arbeiten aus den einzelnen Orten. Wir ersuchen daher alle Orte, soweit es noch nicht geschehen sein soll, sich auch mal mit dieser Frage zu beschäftigen. Ferner möchten wir dem Hauptvorstand nochmals ein „Vergiß-uns-nicht“ zurufen. Es seien hierbei alle Kollegen, auch die reisenden, darauf aufmerksam gemacht, daß hier in Hannover das Umschauen unter allen Umständen zu unterlassen ist. Man erkundige sich daher erst auf dem Verbandsbureau, Knochenhauerstr. 1.

**Hannau. Kollegen!** Da wir uns gegenwärtig in einer ernstesten Zeit befinden, wäre es doppelt nötig, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Aber leider ist das nicht der Fall. Es ist eine Gleichgültigkeit eingegriffen, welche sehr bedauerlich ist. Wenn man bedenkt, daß die Versammlungen schon wegen schlechten Besuches ausfallen mußten, und kommt man in die Versammlung, dann sieht man immer dieselben Gesichter. Kollegen, das muß anders werden, da in den hiesigen Betrieben Mißstände bestehen, welche dringend der Abhilfe bedürfen. In der nächsten Versammlung, welche am 27. Juli stattfindet, wird der Kollege Disput einen Vortrag halten über: „Die allgemeine Entlohnung und geographische Ausbreitung der gegnerischen Gewerkschaften.“ Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu sorgen.

**Nordhausen.** Infolge des letzten Winters, welcher wie bekanntlich ziemlich streng angetreten war, scheint bei den hiesigen Kollegen eine Erschlaffung eingetreten zu sein. Trotzdem wir uns bereits im Hochsommer befinden, ist an eine Besserung noch nicht zu denken, denn die Kollegen verharren noch in ihrer lethargie und kein Mittel verfährt, selbige aus ihrem Winterschlaf aufzurütteln. Als geradezu beschämenswert muß es bezeichnet werden, daß die in diesem Jahre abgehaltenen Versammlungen, in welchen so lehrreiche, für die Kollegen so notwendig aufklärende Vorträge gehalten wurden, so schwach besucht waren. Im vorigen Jahre, vor und während der Lohnbewegung, war der Versammlungsbesuch rege und schien auch, als ob die Kollegen Interesse an den Verbandsbestrebungen hätten. Nachdem die Lohnbewegung vorbei und die errungenen Forderungen tariflich festgelegt waren, flaute das Interesse allmählich ab. Kollegen, glaubt ihr nun, daß wir die Verbesserungen, die wir uns durch einen siebenwöchigen Streik errungen haben, dadurch hochhalten können, indem ihr die Versammlungen schwänzt, dafür aber anderweitig eure Vergnügungen sucht oder hübsch daheim bleibt? Nein, in dieser Friedensperiode gilt es, mehr als zuvor die Kollegen zu schulen und zu stärken, damit, nachdem wir im vorigen Jahre die Feuerprobe bestanden, wir auch in Zukunft nicht erlahmen und hauptsächlich das Errungene strikte hochhalten. Aber dazu muß jeder einzelne Kollege beitragen. Besucht die Versammlungen, um daselbst mit zu raten und taten, nicht die Beitragszahlung allein genügt, unsere Lage zu verbessern. Betreffs der Agitation muß gleichfalls mehr als bisher geschehen, ein jeder Kollege muß Hand ans Werk legen. Gaben wir doch noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegen und hier gilt es helfend einzugreifen, damit auch die große Zahl Indifferenter für unsere Sache gewonnen wird. Kollegen, also aufgemacht!

**Offenbach a. M.** Wie gleichgültig mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird, zeigt wieder deutlich nachstehender Vorfall. — In der Schreinerei von Emil Grünbaum in Firma Gebr. Grünbaum in Bürgel stürzte am 5. Juli nachmittags 1/4 Uhr der Schreiner Georg Feuerbach die Treppe von der Schreinerei zum Maschinenraum herunter, und brach das rechte Bein. „Gleichgültigkeit“ werden auch hier wieder viele sagen, wird die Ursache sein. — Ein Blick jedoch in diesen Musterbetrieb dürfte jeden eines anderen belehren. Die fragliche Treppe ist 78 Zentimeter breit, sehr steil und gleicht mehr einer Leiter, Geländer fehlt überhaupt, an dessen Stelle ist ein schlechter Strich durch einen Vorreiber befestigt, die Treppentritte sind ganz ausgelassen, die Stiege stehen vor und sind zu allem hin durch Querschütten noch sehr glatt. Der Verunglückte war Invalide (das rechte Bein war steif) und er deshalb umfomehr gezwungen, sich auf das „Geländer“ zu verlassen, der Strich riß ab und Feuerbach brach das steife Bein direkt am Knie; unter unsagbaren Schmerzen mußte derselbe ins Krankenhaus geschafft werden. Er ist Vater von fünf unehelichen Kindern! — Wird nun die Treppe durch eine bessere ersetzt werden?? Wir glauben noch nicht!! Würde jedoch die Gewerbeinspektion nur einigermaßen ihren Zweck erfüllen, so müßte dieser Betrieb schon längst polizeilich gesperrt sein, denn wie die Treppe, so sieht es auch in allen Stücken aus, von Ventilation keine Rede, Schutzvorrichtungen an den Maschinen kennt man nicht. Letztere stehen noch so eng beisammen, daß ein Durchgehen kaum noch möglich ist, Riemen und Transmissionen sind nicht verschalt, sondern laufen gänzlich frei, so daß beim Plätzen eines Riemens schon des öfteren in der Nähe befindliche Arbeiter getroffen wurden, keine Woche vergeht in welcher nicht kleinere Verletzungen vorkommen, erst in der jüngsten Woche kam ein Arbeiter mit der Hand in die Axtschneide, der bis jetzt noch arbeitsunfähig ist. Auch die Löhne verdienen erwähnt zu werden, 18 bis 20 Mk. erhalten die Maschinenarbeiter, ein Vorarbeiter erhält 24 Mk. Und Herr Emil Grünbaum treibt den ganzen Tag: „Auf, ein bißchen runter!“ — Kollegen! Wir möchten euch dringend überläßt diese Firma nicht mit euren Arbeitsangeboten, damit es uns endlich gelingt, auch in diesem Betrieb geordnete Zustände einzuführen. An den Gewerbeinspektor aber richten wir die Bitte, sich diese Knochenmühle einmal anzusehen!

**Scherrebeck.** In einer am 7. Juli in Abelings Hotel tagenden öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurde nach einem Referat des Kollegen C. Willers in Hamburg eine Zahlstelle des Verbandes gegründet. Die Kollegen von Lügmülfloster und Londern erklärten ihre Bereitwilligkeit, sich der neugegründeten Zahlstelle anzuschließen, da Scherrebeck der geeignetste Ort in Nordschleswig sei, um Helfer mit den Kollegen zusammenzukommen und den Durchreisenden auch hier im Norden einen Anhaltspunkt zu geben, bis die Orte Lügmülfloster und Londern selbst in die Lage kommen, eine eigene Zahlstelle zu gründen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden drei Kollegen von Scherrebeck und zu Revisoren die Vertrauensleute von Lügmülfloster und Londern gewählt. Nach Schluß der Versammlung ließ sich ein Kollege aufnehmen und zwei traten über aus dem dänischen Verbands.

## Unsere Lohnbewegung.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern, Maschinern- und Hilfsarbeitern nach Dresden** (Seibel & Naumann), Gollnow i. Pommern, Greifswald, Holzgerlingen, Konstanz, Sandshut, Diegnitz (Gehrig), Meß (Bohringer Baugesellschaft), Mühlendorf a. Inn (Kempf & Geiger), Neubamm, Oberstein a. d. Nahe, Posen (Sargitscherei Baum), Solp (Rörner), Sulzbach b. Saarbrücken, Werviers (Belgien);
  - Tischlern und Stellmachern nach Wismar** (Waggonfabrik);
  - Modell- und Fabrikischlern nach Weingarten** (Schah);
  - Modellischlern und Drechslern nach Zürich;**
  - Tischlern und Kistenmachern nach Dömitz** (Bartelt, Durow, Hinz), Rothenselbe (Fahlkamp);
  - Drechslern nach Burg bei Magdeburg** (Kirchner), Frankfurt a. Oder (Collath), Lübeck;
  - Holzarbeitern nach dem Schwarzwald** (Aussperrung in den Uhrenfabriken);
  - Berggoldern nach Köln-Ghrenfeld** (Schulz & Co.), Ungarn;
  - Büchsenmachern nach Kbln** (Stohmann);
  - Büfelmachern nach Budapest** (Arnold Smolka);
  - Korbmachern nach Stettin, Altam.**
  - Stellmachern nach Essen a. d. Ruhr.**

**In Köln-Ghrenfeld** waren in der Goldleistenfabrik von Schulz infolge Entlassung eines Kollegen Differenzen ausgebrochen. Dieselben wurden durch Vermittlung des Gewerbegerichtes beigelegt. Die Kollegen erreichten auch eine Reihe Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Der Erfolg war vornehmlich dem einmütigen Zusammenhalten der Kollegen zuzuschreiben.

Gleichzeitig erzielten durch einmütigen Zusammenhalt die bei der Firma Gebr. Iselmann (Modellschreinerei) dortselbst beschäftigten Kollegen in friedlicher Weise eine Lohnsteigerung von 2 bis 4 Pf. pro Stunde, sowie einige sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis.

**In Dömitz** (Mecklenburg) hatten die Tischler vor etlichen Wochen Forderungen gestellt, von denen die hauptsächlichsten waren: Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit — bisher elf Stunden — Erhöhung der Löhne um 5 Pf. pro Stunde. Nachdem die Forderungen eingereicht waren, hatten die Arbeitgeber nichts Giltigeres zu tun, als den Vertrauensmann zu entlassen. Weitere fünf Kollegen traten in Streik ein. Um die nun recht eilige Arbeit fertiggestellt zu erhalten, hat sich der eine Tischlermeister seiner Lohn, welcher in Schwerin Cobet ist, kommandieren lassen. Derselbe hat dann nach Dömitz reisen, um mit den Kollegen in Nachverhandlung zu treten. Eine recht merkwürdige Rolle spielte der Tischler Aliesch. Trotzdem derselbe ebenfalls dafür stimmte, daß die Forderungen eingereicht werden sollten, erklärte er nachdem seinem Arbeitgeber, er soll nur unterschreiben, daß er die Forderungen bewilligt, er, Aliesch, werde dann zu den alten Bedingungen weiter arbeiten. Die Streikenden sind nun alle abgereist und werden sich dann diejenigen Arbeitgeber, welche nicht bewilligt haben, wohl aber über das Entschließen müssen, die Forderungen anzuerkennen, wenn sie wieder Leute haben wollen. Einweilen werden wir über diese Firmen die Sperre verhängen. Es sind also gesperrt die Werkstätten von Bartelt, Durow und Hinz. Unsere Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, werden dafür Sorge tragen, daß diese Werkstätten, welche gesperrt sind, leer bleiben.

**In Gufum** sind seit 15. Juli die Tischler, Polterer, Drechslern und Bildhauer in den Streik getreten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wir bitten alle Kollegen, davon Notiz zu nehmen und den Zuzug nach Gufum unter allen Umständen fernzuhalten. Ausführlicher Bericht folgt.

**In Landsbut** scheint der bayerische Schreinermeisterverband nach der Rosenheimer Tagung seine Kraftprobe machen zu wollen. Im Gewerbeverein redet man viel von Tarifen, die den Mittelstand ruinieren, und von Mindestlöhnen, die Unflut seien, ganz wie der Vorbeter Pfleger in Rosenheim faselte; doch dürften die Herren die Rechnung dabei ohne die Kollegen machen, welche den Kampf energisch durchführen werden. Von 87 Kollegen, welche in den Streik getreten und von denen 27 dem Christlichen und 40 dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören, arbeiten bereits 17 Kollegen in drei der größten Betriebe zu den neuen Bedingungen, während 16 Schreiner bereits in der ersten Woche abreisten. Wenn die Kollegen allerorts den Zuzug nach Landsbut streng fernhalten, dann dürfte den hiesigen Meistern bald einleuchten, daß sie nur zum eigenen Schaden den Kampf heraufbeschworen haben.

**In Mangelde** bei Dortmund wurde ohne ArbeitsEinstellung die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerhöhung vertragsmäßig festgelegt. Ebenso die Befestigung der Überstunden und sonstige Verbesserungen im

Arbeitsverhältnis erzielt. Die Vereinbarungen treten sofort in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 30. April 1908.

**In Mülln** haben unsere Kollegen beschlossen, die Speere aufzugeben. Den ernsthaften Bemühungen der Kollegen ist es gelungen, ohne eine offizielle Bewilligung ihre Forderung durchzusetzen, bei der Mehrzahl der Meister das Kost- und Logiswesen zu beseitigen. Fünf Arbeitgeber mit acht Gesellen haben den Wünschen der Kollegen Rechnung tragend die Gesellen außer Kost und Logis gehen lassen. Zwei ältere Gesellen arbeiten als Streikbrecher beim Meister in Kost. Doch dürfte auch bei diesen die Herrlichkeit bald ein Ende nehmen. An die zureisenden Kollegen richten wir das dringende Ersuchen, nur dann Arbeit in Mülln zu nehmen, wenn der Arbeitgeber sie außer Kost und Logis stellt.

**In München** wurde der am 1. Juni in den Luginswagenfabriken ablaufende Tarif gekündigt und konnte wieder ein neuer Tarif mit bedeutsamen Erhöhungen der Löhne abgeschlossen werden. Dank der guten Organisation, die besteht, konnte dies ohne ArbeitsEinstellung erreicht werden. Es wurde eine Erhöhung der Löhne und der Mindestlöhne von 4 Pf. pro Stunde ab 1. Juni 1907 und desgleichen eine weitere Erhöhung ab 1. Mai 1908 von 3 Pf. pro Stunde durchgeführt. Der Tarif wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Für Wagner bestehen folgende Löhne: für selbständige Rastenmacher 54 Pf., ab 1. Mai 1908 57 Pf. Stundenlohn; für selbständige Rad- und Geselelmacher 49 Pf., ab 1. Mai 1908 52 Pf.; für Wagner, die das zweite Gesellenjahr hinter sich haben, 44 Pf., ab 1. Mai 1908 47 Pf.; für Wagner in den ersten zwei Jahren nach Vollendung der Lehrzeit 40 Pf., ab 1. Mai 1908 43 Pf. Somit sind im wesentlichen die Bestimmungen des alten Tarifs bestehen geblieben, die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 55 Stunden. Wenn auch nicht alle Kollegen befriedigt werden konnten, so ist immerhin ein annehmbarer Erfolg erzielt worden. Es liegt nun an den Kollegen, das Geschaffene auch wirksam zur Durchführung zu bringen, und haben die Kollegen auch dafür zu sorgen, daß die Mindestlöhne nicht zu Durchschnittslöhnen herabgedrückt werden. Ein jeder soll seine Arbeitskraft einschätzen lernen und nicht der tüchtige Kollege um den Mindestlohn, der jedem Anfänger gezahlt werden muß, die Arbeit aufnehmen. Das möchten wir allen Kollegen, die zureisend kommen, entgegenrufen und möchten sich diese zuerst mit der Sektionsverwaltung ins Benehmen setzen, auf alle Fälle aber unseren Arbeitsnachweis im Königsbauer, Müllerstr. 28, benutzen. Noch ein Wort über die christlich organisierten. Nachdem sie jetzt in den Wagenfabriken 12 bis 15 Mann hoch sind, verlangten sie, man solle sie auch mitnehmen lassen, und um dieser Organisation den giftigen Stachel zu nehmen, wurde ihnen eine Vertretung eingeräumt, damit der gute Mann, der diese bekam, zu allem, was wir durchfochten, auch ja sagen konnte. Ein billiges Vergnügen! Bedauerlich ist nur, daß diese Leute in punkto Einhaltung des Tarifs nicht ihre Schuldigkeit tun; es sei nur auf die Werkstätte Weber verwiesen. Da hierorts das Umschauen verboten ist und ein Arbeitsnachweis besteht, wirkt das Niederlaufen der Werkstätten, so wie dies von den Christlichen betrieben, auch kein gutes Licht auf diese Leute und ihre Organisation. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Haltet fest zur Organisation, und das, was wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, wird noch verbessert werden zu Nutz und Frommen aller!

**In Oberstein** sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten und haben folgende Forderungen gestellt: 1. 9/10 stündige Arbeitszeit, 2. 10 Prozent Lohnerhöhung, 3. Bessere Bezahlung der Überstunden. Für die ersten zwei Überstunden 10 Pf., für jede weitere und Sonntagsarbeit 25 Pf. Zuschlag. Da diese Forderungen sehr berechtigt und auch sehr minimal sind, so glaubten wir, daß wir selbige von den Meistern zu gestanden bekämen oder uns doch wenigstens in der Lohnfrage ein Entgegenkommen gezeigt werde. Aber nein. Die Herren Meister, die ja keine blasse Ahnung davon hatten, daß unsere hiesige Zahlstelle fast alle hier beschäftigten Kollegen in ihren Reihen hat, lehnten jede Lohnerhöhung ab mit dem Ersuchen, unsere Forderungen (wer laßt nicht da!) am 1. Januar 1908 zu stellen. Unsere Kollegen haben darauf als Antwort alle und einstimmig in einer sehr gut besuchten Versammlung beschlossen, die Kündigung einzureichen, was am Samstag geschehen ist. Man hat nun in den letzten Tagen schon alles mögliche versucht, unsere Kollegen der Organisation abspenstig zu machen, aber vergebliche Bemühung. Die Kollegen haben endlich erkannt, daß der Holzarbeiterverband der wahre Freund und Berater ist, der Helfer in dem sozialen Stand, trotz aller dem Reichsvereinsverband entnommenen Gehärdel der hiesigen Aufsicht und Käseblättchen gegen den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband. An den Kollegen liegt es nun selber, das Angefangene auch gut zu Ende zu führen. Deshalb seid einig, einig, einig! und die Meister werden sehen, daß, wenn sie auf ihrem Standpunkte beharren, sie sich die Köpfe einrennen an der geschlossenen Phalanx der hiesigen Kollegen. Zuzug ist also streng fernzuhalten!

**In Olbernhau** im Erzgebirge waren die Kollegen bei der Firma Weinhold, Möbelfabrik, in eine Lohnbewegung eingetreten. Durch vom Arbeiterausschuß geführte Verhandlungen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden, entsprechende Lohnerhöhungen und einige sonstige Verbesserungen erzielt. Da in der übrigen Olbernhauer Holzindustrie infolge mangelhafter Organisation die Arbeitsbedingungen wesentlich ungünstigere sind, dürfte es nun erste Pflicht der Kollegen bei der Firma Weinhold sein, eine rege Agitation für unseren Verband zu entfalten.

**In Rheine** befinden sich die christlichen Holzarbeiter bei der Firma Leugering im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

**Zur Schwarzwaldbewegung.** Wo ist die Friedensliebe zu suchen? Bekanntlich haben unsere Fabrikanten eine Reihe Flugblätter, Zeitungsnutzen aller Art usw. erlassen, um zu beweisen, daß nur die Arbeiter die Heber sind und mit allen Mitteln eine Einigung zu verhindern suchen. Herr Stadtschultheiß Harver (Schramberg) und Herr Gewerbeinspektor Hochstetter hatten nun Leitfäden mit den Herren Direktor Andr. Haller und Mich. Wirt aufgestellt, die die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichen sollen. Nur ungern wurden diese Bestimmungen, die für die Arbeiter keine allzu große Bedeutung haben, von diesen angenommen. Trotzdem die Herren Unternehmer ihr Ehrenwort gaben, keine Arbeiter zu maßregeln, werden die Kommissionen deselben geradezu verhöhnt. Unter solchen Umständen dürfte der

Friede nicht als gesichert erscheinen. Die Holz- und Metallarbeiter müssen deshalb immer noch den Schwarzwald meiden.

In Straßburg i. Elz. haben unsere Kollegen eine Lohnbewegung erfolgreich beendet und damit zum erstenmal geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen helfen. Die Unternehmer zeigten zunächst keinerlei Entgegenkommen auf die Forderungen unserer Kollegen, erst als von unserer Seite energischer Löbe angeschlagen wurden, war man zu einem billigen Vergleich bereit. So kamen in Verhandlungen mit den Unternehmern schließlich sowohl für die Möbelschreiner, Drechsler und Vergolder wie für die Hauschreiner Tarifverträge zustande, die uns die 9 1/2 stündige an Stelle der 10 stündigen und längeren täglichen Arbeitszeit, eine 5 prozentige Lohnerhöhung, einen Minimallohn von 42 resp. 45 Pf., für Fräser und Bandfäher von 50 Pf., für gelernte Tischlerarbeiten von 45 Pf., für ungelernete von 40 Pf., Erhöhung der Akkordlöhne bis zu 15 Prozent und sonstige erhebliche Verbesserungen bringt. In einer großen Versammlung am 7. Juli stimmten die Kollegen diesen Tarifen einhellig zu. In dieser Lohnbewegung spielten die Christen wieder einmal eine recht eigenartige Rolle. Ihre Zahlstelle am Orte wird 25 Mann stark sein, wovon die Hälfte sich aus Kirchenschweizern, Chorsängern, Pfarrhauspförnern usw. rekrutiert. Dieses Viertelhundert Kollegen sandte an die hiesige Zahlstelle im Frühjahr ein Schreiben, worin dieselben mitteilten, daß der Zeitpunkt zu einer Lohnbewegung nun für sie gekommen wäre und worin sie anfragten, ob wir gewillt sind, mit ihnen die Forderungen einzuweisen. Die Herren wußten wohl, daß der Deutsche Holzarbeiterverband in Norddeutschland durch Aussperrungen stark engagiert war und wollten nur mal auf den Busch klopfen. Als nun die Sache soweit gediehen war, luden wir die Christlichen ein, an unseren Verhandlungen teilzunehmen und da zeigten sie von vornherein ihre alte Taktik, die darin besteht, da wo sie nichts zu riskieren haben, das Maul recht voll zu nehmen und den recht starken Mann zu spielen. Wir kannten unsere Wappenhelmer und waren entschlossen, einmal selbst zu erfahren, wie weit sie es treiben würden. In der öffentlichen Versammlung vom 7. Juli, wo wir den Kollegen die Annahme der beiden Tarifverträge empfahlen, versuchte nun richtig der Gauleiter der Christen, ein Herr Bacher aus der Drehschule von M.-G., seine Künste. Er sprach zuerst von der Solidarität, die uns verbindet, und stellte schließlich den Antrag, den Hauschreinerarif nicht anzunehmen. Die Ablehnung dieses Antrags war gleichbedeutend mit der Proklamierung des Streiks. Bacher sagte dann, die Tarifkommission empfiehlt euch bloß die Annahme des Tarifs, da die Sozialverwaltung wohl nicht im Besitz der Genehmigung wäre, wie das in Mülhausen der Fall war. Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gäbe überhaupt dieses Jahr keiner Zahlstelle die Bewilligung zum Streifen. In ruhiger Weise wurde der Herr Bacher abgeführt, aber um so gründlicher. Er stammelte etwas vom Recht, Anträge zu stellen, leugnerte, daß er heizen wollte, doch fand er keine Zustimmung, und als nun über seinen Antrag abgestimmt wurde, war auch nicht eine einzige Stimme für ihn zu haben. Darauf wurden die beiden Tarife mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Mit einem feurigen Appell an die Anwesenden schloß der Vorsitzende diese imposante Versammlung, dem Gedanken Ausdruck gebend, daß nun auf dieser Grundlage weitergearbeitet werden müsse, daß zwar die Tarifverhandlungen nun zu Ende seien, daß aber jetzt der Einzelkampf zur Einführung des Tarifs in den nichtorganisierten Betrieben beginne. Die Kollegen werden in der Erkenntnis dieser Sachlage alle ihre Kräfte für den Verband einsetzen, um diesen unabweislich zu machen und die Durchführung des Tarifs zu erleichtern.

Ausland.

In Budapest stehen die Vergolder im Streit. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Die Verhandlungen in Wien

haben am 8. und 9. Juli stattgefunden. Von unserem Verhandlungsvorstand nahmen die Kollegen Kloss, Leipart, Schneegäß und Becker, von dem Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes die Herren Nahardt, Friedrich, Stöckel aus Berlin und Klocke aus Bremen an der Konferenz teil. Über das Resultat der Hauptverhandlungen, die Ausarbeitung eines Musterregulativs für paritätische Arbeitsnachweise, berichten wir an anderer Stelle der heutigen Nummer. Dazu sei ergänzend noch bemerkt, daß das zwischen den beiden Vorständen vereinbarte Regulativ den einzelnen Städten zwar als Muster dienen soll und in den Hauptpunkten überall Annahme finden muß, jedoch soll nicht ausgeschlossen sein, daß besondere lokale Verhältnisse in einzelnen Städten berücksichtigt und dementsprechende Abweichungen von dem Musterregulativ zwischen den beiderseitigen örtlichen Organisationen vereinbart werden können. Zur Besprechung und einheitlichen Regelung einer Reihe von Fragen, die sich seither schon aus der Praxis der paritätischen Arbeitsvermittlung ergeben haben und weiterhin noch ergeben werden, ist vereinbart worden, die beiderseitigen Angestellten der Arbeitsnachweise später zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzuberufen. Diese Zusammenkunft soll gelegentlich der nächsten Konferenz der beiden Vorstände stattfinden, welche Ende Oktober d. J. in Cassel abgehalten werden soll. Auf dieser nächsten Konferenz sollen die Verhandlungen über die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit begonnen werden, bezüglich deren bekanntlich in Berlin im Mai d. J. vereinbart wurde, daß sie den beiderseitigen Verbandstagen im Jahre 1908 zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Ein Handwerkersehnsuchtverband für Holzarbeiter, eine neue gelbe Vereinigung. Nachdem die Herren Unternehmer die Wahrnehmung gemacht haben, daß ihr offenes Vorgehen gegen die Arbeiter auch diejenigen Organisationen,

die früher einmal gegründet wurden, um einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben, die sogenannten „Christlichen“, kopfschüttelnd gemacht hat, und auf die gelben Kreuze, auf die man noch die letzte Hoffnung gesetzt hatte, schließlich sehr wenig Verlaß ist, veruchten sie auf Schleichwegen eine weitere Zersplitterung der Arbeitermassen herbeizuführen. Auf einen ganz besonders schlaun Einfall scheinen nun die Unternehmer der Berliner Holzindustrie verfallen zu sein. Der „Vorwärts“ berichtet, daß am Sonntag an den Plakatensäulen große Anschläge prangten, durch die die Holzarbeiter Berlins aufgefordert wurden, sich einem „Handwerkerschützerverbande“ zur Wahrung ihrer Interessen anzuschließen. In dieser originellen Aufforderung heißt es:

Die Veranlassung zu der neuen Gründung hätten die Lohnkämpfe der letzten Zeit, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Erkenntnis geboten, daß „durch frivol herausbeschworene Streiks“ keineswegs die Sache der Arbeiter gefördert werde. Von der frivol herausbeschworenen Aussperrung ist keine Rede, denn das würde vielleicht einen Mißton hervorbringen in der angestrebten Harmonie mit den lieben Meistern. Es werden brave, artige Gesellen gesucht, die ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollen, nicht durch gehässige Wühlereien in den Werkstätten und leichtfertige Arbeitseinstellungen, sondern durch gemeinsame Beratungen und eventuell vertragliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern.

Diese Spekulation auf die „Dummheit der Arbeiter“ ist so offenkundig, daß wohl anzunehmen ist, es werden sich verflucht wenig Holzarbeiter finden, die darauf hineinfallen. Die einfältigen Arbeiter, die hier gesucht werden, die braven, billigen und willigen Gesellen, die es für eine Ehre halten, im Dienste ihres „Meisters“ langsam zu verhungern, sind eben schon sehr dünn gesät. Wie sich die Unternehmer die „gemeinsamen Beratungen und eventuellen vertraglichen Vereinbarungen“ vorstellen, haben ja die Streiks- und Aussperrungen in den letzten Jahren bewiesen. „Vertragliche Vereinbarungen“, wie sie den Unternehmern vorschweben, können eben nur noch da zustande kommen, wo den Arbeitern das Rückgrat bereits so sehr gebrochen ist, daß sie sich jede Provokation und Schikantierung gefallen lassen. Geradezu lässlich ist folgende Stelle des Aufrufs: „Der Schutz unserer Mitglieder gegen Terrorismus aller Art soll unsere Hauptaufgabe, und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unsere Lösung sein.“

Unter der „Freiheit“ ist jedenfalls die Vogelfreiheit der Arbeiter gemeint. Und von der Brüderlichkeit, die hier als Lösung ausgegeben wird, können ja selbst die gelben „Arbeitswilligen“, die doch sonst immer noch um einige Grade besser „behandelt“ werden, wie die „Wähler und Heher“, ein Liedchen singen. Wurde doch in einigen Fällen vor Gericht festgestellt, daß diesen unentbehrlichen Elementen das Verbot für Brüderlichkeit mit dem Gummischlauch beigebracht wurde. Ebensovienig wie die offene Brutalität, wird jetzt die versuchte Bauensfängererei verfangen. Selbst der blödeste Arbeiter weiß eben heute, was er von der Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer zu halten hat.

Arbeiterisiko in Sägewerken. Im Dampfsägewerk Stadtlairingen war der Arbeiter Kraus damit beschäftigt, daß er Sägemehl und Holzsplitter unter einer im Gang befindlichen Kreisfräse entfernte. Als er hierbei seinen Kopf zu hoch hob, kam er der Säge zu nahe, die ihm die Stirnschale fast völlig durchschnitt. — Mangelnde Beaufsichtigung seitens Gewerbeaufsichtsbeamten über Anbringung von Schutzvorrichtungen und der Indifferentismus der Sägearbeiter tragen die Schuld an solch graßlichen Unglücksfällen in Sägereibetrieben.

Willing & Zoller, Mt.-Gef. für Bau- und Kunsttischlerei, Karlsruhe. In 1906/07 betrug der Umsatz 870 000 Mt. (i. B. 833 000 Mt.) und der Betriebsüberschuss 202 124 (180 113) Mt. Nach 14 995 (15 662) Mt. Abschreibungen ergeben sich 60 086 (60 719) Mt. Reingewinn, aus dem auf 370 000 Mt. Aktienkapital 7 Prozent (6 Prozent) Dividende verteilt und 18 000 (10 000) Mt. der Spezialreserve überwiesen werden. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Betriebsstörungen durch den Streit der Schreiner und Maschinenarbeiter und die höheren Löhne im ersten Halbjahr nicht durch gesteigerte Veranlassung ausgeglichen werden konnten. Dazu kam, daß die Lautstärke infolge des hohen Geldstandes zurückging. Die Konkurrenz sei infolge dessen eine sehr scharfe gewesen und die Verkaufspreise äußerst gedrückt. Für das neue Geschäftsjahr liegen reichliche und zum Teil gut bezahlte Aufträge vor, so daß die Gesellschaft auf einen günstigen Abschluß hofft.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlicht in seiner Nr. 13 den Rechenschaftsbericht dieser Gewerkschaftsgruppe für das Jahr 1906. In der Einleitung müht sich der Verfasser des Berichtes, A. Stegerwald, ab, den Nachweis zu erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften keine „ultramontanen Organisationen“ seien. Der Zweck dieser Übung ist nahelegend, es handelt sich darum, die nichtkatholischen Kreise zu beruhigen, aber es ist vergebliche Mühe. Die christlichen Gewerkschaften segeln im Zentrumsfahrwasser, und wenn es im Zentrum auch einflußreiche Kreise gibt, die den Gewerkschaften feindlich gegenüberstehen und von ihnen auch dann nichts wissen wollen, wenn sie sich ein christliches Mäntelchen umhängen, so ist doch die maßgebende Leitung der christlichen Gewerkschaften nichtsdestoweniger darauf bedacht, im Sinne des Zentrums zu wirken und die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften den politischen Zwecken der ultramontanen Partei dienstbar zu machen. Das liegt so offen zutage, daß es nur komisch wirkt, wenn mit einem großen Aufwand von Worten versucht wird, diese Tatsachen zu vermissen.

Wenn man den, wie verschiedene Nachprüfungen in früheren Fällen erwiesen haben, nicht sehr zuverlässigen Angaben des Rechenschaftsberichtes Glauben schenken darf, dann hat die christliche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906 einen erheblichen Fortschritt gemacht. Die dem Ge-

samtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen zählten demnach am Schlusse des Jahres 1906 260 040 Mitglieder, sie hatten also gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 68 350 oder 35,7 Prozent. Im Berichtsjahr haben sich dem Gesamtverbande angeschlossen der Gutenbergbund mit 2732 Mitgliedern am Jahreschlusse, der Verband der bayerischen Salinenarbeiter mit 832 und der Gärtnerverband mit 420 Mitgliedern. Ausgeschieden ist mit dem Ende des Jahres 1906 der Zieglerverband, der zu dem Zeitpunkt 1800 Mitglieder zählte, und der Verband der Fleischer mit 500 Mitgliedern hat sich aufgelöst. Die Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Table with 4 columns: Organisation, Mitgliederzahl Ende 1905, Mitgliederzahl Ende 1906, Zu- oder Abnahme. Rows include Bergarbeiter, Bauhandwerker u. Hilfsarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Bayerische Eisenbahner, Hilfs- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Keramarbeiter, Tabakarbeiter, Heimarbeiterinnen, Schuh- und Lederarbeiter, Schneider, Maler und Anstreicher, Gutenbergbund, Ziegler, Graphisches Gewerbe, Bayerische Salinenarbeiter, Krankenpfleger, Bäcker, Gärtner, Fleischer, and a total row 'Zusammen'.

Was die Klassenverhältnisse anlangt, so betragen die Einnahmen 3 378 833 Mt., darunter 59 469 Mt. Aufnahmegebühren und 3 088 217 Mt. Beiträge. Bezüglich des Postens Beiträge ist jedoch zu beachten, was übrigens im Bericht selbst nicht hervorgehoben ist, daß darin neben den regelmäßigen Verbandsbeiträgen auch die lokalen Zuschläge mit enthalten sind, so daß ein Rückschluß aus der Beitragssumme auf die wirkliche Mitgliederzahl nicht möglich ist. Die Gesamtausgaben betragen 2 709 260 Mt., der Kassenbestand 2 370 782 Mt. Unter den Ausgabenposten sind zu erwähnen: Streik- und Gemäßregelunterstützung 858 485 Mt. (im Jahre 1905 1 000 320 Mt.), Agitation 262 787 (161 393) Mt., Krankengeld 265 485 Mt., wovon aber 184 726 Mt. allein auf den Bergarbeiterverband entfallen. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 3 464 (13 571) Mt. und für Sterbegeld 136 994 (59 933) Mt. ausgegeben.

In der Statistik der christlichen Gewerkschaften werden, um mit größeren Zahlen prunken zu können, noch einige Post- und Eisenbahnbeamte mitgeführt, die weder Gewerkschafter sind, noch sich dem Gesamtverbande angeschlossen haben. Die auf diese Vereine bezüglichen Zahlen haben wir oben nicht berücksichtigt. Sie hatten im Jahre 1906 durchschnittlich 73 132 Mitglieder gegen 76 926 im Jahre 1905.

Zur Unterstützung des Tabakarbeiterverbandes, der seit 6 Wochen in Gießen 1100 ihr Koalitionsrecht verteidigende Kollegen und Kolleginnen im Kampf hat, erläßt die Generalkommission in der letzten Nummer des „Korrespondenzblatt“ einen Aufruf. Selber sind an den Kassierer der Generalkommission H. Kube, Berlin S.O. 16, Engelauer 15 IV, zu senden.

In Wien wurde nach einer durch Abstimmung mit 2428 gegen 470 Stimmen die Erhebung eines Extrabeitrages auf die Dauer von 13 Wochen beschlossen.

Im Mannerverband wird ebenfalls und zwar für den Zeitpunkt von 10 Wochen ein Extrabeitrag erhoben, und zwar je nach den Beitragsklassen in Höhe von 30 bis 60 Pf. pro Woche.

Der zweite „Deutsche Arbeiterkongress“, der wegen der Reichstagswahlen auf den Herbst verschoben war, wird jetzt bestimmt in Berlin am 20. und 21. Oktober abgehalten werden.

X. Verbände deutscher Privatbeamten. Die Notwendigkeit der Organisation, der gemeinsamen Vertretung der Berufsinteressen, wird allmählich auch den bürgerlichen Elementen klar, und es ist überraschend, wie die Zahl der organisierten unter ihnen zugenommen hat. So zählen die kaufmännischen Verbände in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Leipzig ungefähr 387 000 Mitglieder, die technischen Verbände: Werkmeisterverein Düsseldorf, Gruben- und Fabrikbeamtenverband Bochum, Verein der Kapitäne und Offiziere der deutschen Handelsmarine usw. zirka 90 000 Mitglieder. Aus den genannten technischen Vereinen hat sich dann wieder ein ungefähr 60 000 Mann starker „Sozialer Ausschuss von Vereinen technischer Angestellter“ gebildet. Die Verbände der Bureaubeamten, Rechtsanwält- und Notariatsbureaubeamten, preussische Justizkanzleiangehörigen usw. umfassen ungefähr 11 000 Mitglieder, die der landwirtschaftlichen Beamten 7750, der Deutsche Privatbeamtenverein in Magdeburg 20 600, der Preussische Landesverband der Fleisch- und Erchimenschauervereine 6000, so daß insgesamt über 500 000 Personen organisiert sind. Es ist dies freilich noch ein geringer Prozentsatz aller Privatbeamten, doch ist die Tendenz immer stärker werden, je mehr die Segnungen geschlossener Vorgehens anerkannt werden müssen.

X. Arbeitsstreitigkeiten in Schweden im Jahre 1906. Dem Bericht des schwedischen Arbeitsamtes zufolge fanden im Jahre 1906 277 Arbeitsstreitigkeiten statt, an denen 18 612 Arbeiter direkt beteiligt waren, gegenüber 175 Streitigkeiten mit 32 868 Beteiligten im Jahre 1905 und 215 Streitig-

keiten mit 11 485 Beteiligten im Jahre 1904. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage belief sich auf 484 000 im letzten Jahre, gegen 2 500 000 resp. 450 000 in den vorhergehenden. Das Jahr 1906 war demnach ein Jahr zahlreicher, aber verhältnismäßig kleiner Arbeitskämpfe. Von den 277 Streitigkeiten waren erwiefermaßen 228 Streiks und 7 Aussperrungen; bei den anderen war die Frage der Initiative zweifelhaft. Lohnfragen waren in 173 Fällen oder 63 Prozent aller die Ursache der Streitigkeiten, die Frage der Arbeitszeit nur in 6 Fällen. Von 259 Kämpfen, bei denen das Resultat bekannt ist, gingen 111 oder 43 Prozent mit dem Siege der Arbeitnehmer, 64 oder 25 Prozent mit dem der Arbeitgeber aus, während 84 oder 32 Prozent durch einen Kompromiß ihren Abschluß fanden.

### Soziale Rechtspflege.

#### Krankenunterstützung bei verändertem Betriebsitz.

Die Praxis lehrt, daß zahlreiche Betriebe der Großstädte auf das flache Land verlegt werden, weil dort das Gelände und auch die Arbeitskräfte — billiger zu haben sind. Die Folge ist, daß die beschäftigten Arbeiter, welche den „Umzug“ mitmachen, mit den Krankenkassen des neuen Betriebsitzes vorlieb nehmen müssen, die an Leistungen sehr oft unter den Kassen der Großstädte zurückbleiben. Noch komplizierter wird aber die Frage, welche Krankenkasse den Erkrankten zu unterstützen hat, der schon vor der Verlegung des Betriebs erkrankt war? Die bisherige Kasse stellt da die Unterstützung ein, weil ja der Betrieb, welchem der Erkrankte angehört, verlegt worden sei und vom Tage der Betriebsverlegung keine Beiträge mehr erhalte. Die Krankenkasse des neuen Betriebsortes weigert sich aber, die Unterstützung weiter zu zahlen, weil ja der Erkrankte schon Ansprüche an frühere Betriebsorte erworben habe, seine Tätigkeit im neuen Sitze des Betriebs noch gar nicht aufgenommen habe. Ähnlich verfahren ja die schlaun Betriebskrankenkassen, die bei ihren Neugründungen auch nur die gesunden Mitglieder der Ortskrankenkasse entziehen, die Erkrankten jedoch zur weiteren Unterstützung überlassen möchten.

Im Sinne der Ansicht des Obergerichtes hat in letzten Tagen die Aufsichtsbehörde zu Frankfurt a. M. in dieser Streitfrage wie folgt entschieden: Der Schreiner A. erhielt von der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. Krankenunterstützung. Während seiner Krankheit wurde der Betrieb seines Arbeitgebers nach einem Orte des Launus verlegt. Die Frankfurter Kasse stellte deshalb die Unterstützung ein und verwies den Kranken an die Ortskrankenkasse Oberursel i. L., welcher ja ab 1. Februar d. J. der Betrieb angehört. Die Ortskrankenkasse Oberursel wollte aber schlan nur gesunde Arbeiter der Firma übernehmen, lehnte deshalb die Gewährung der Unterstützung ab. Die angerufene Aufsichtsbehörde verurteilte jedoch die Oberurseler Kasse, die Unterstützung zu gewähren. In der interessanten Entscheidung heißt es unter anderem: „Zu der vorliegenden Rechtsfrage, von welcher Kasse die bei dem Wechsel der Mitgliedschaft schwebenden Unterstützungsansprüche befriedigt werden müssen, hat das Obergericht in seiner Entscheidung vom 30. April 1898 Stellung genommen und für Recht erkannt, daß nach dem Grundsatze des Krankenversicherungsgesetzes für versicherungspflichtige Personen der Anspruch auf die gesetzlichen Unterstützungen der Kasse mit dem Zeitpunkt beginnt, in welchem sie Mitglieder der Kasse geworden sind, und für eine Ausnahme von diesem Grundsatze für den Fall, daß aus der früheren Kassenmitgliedschaft noch ein nicht erledigter Unterstützungsanspruch schwebt, das Gesetz keine Handhabe bietet.“ In der angeführten Entscheidung des Obergerichtes werden mehrere Fälle, welche einen Wechsel der Mitgliedschaft zur Folge haben, angeführt, so zum Beispiel

Gründung einer Betriebskrankenkasse usw. Hierbei ist der Fall, daß der Betriebsitz verlegt wird, nicht erwähnt. Derselbe bedingt also in gleicher Weise einen Wechsel der Mitgliedschaft, da dadurch der die örtliche Mitgliedschaft begründende Beschäftigungsort wechselt. Ist aber überhaupt ein Wechsel der Mitgliedschaft eingetreten, dann greifen in jedem Falle die in den Ausführungen des Obergerichtes enthaltenen Erwägungen Platz.“

Die Ortskrankenkasse Oberursel ist somit verpflichtet, dem Erkrankten vom Tage der Betriebsverlegung ab die Krankenunterstützung zu gewähren.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Polizeiaktion in Konstanz. In Konstanz stehen unsere Kollegen seit einigen Wochen im Streit. Bei solchen Anlässen haben oft die Geschäftsleute der Streiforte ein Interesse am Ausgang des Streiks, wobei dieselben auch gleichzeitig ihre Sympathie mit den Streitenden bekunden wollen. Dieses war auch wohl die Ursache, aus welcher sich die Streikleitung veranlaßt sah, einige Sammellisten in Umlauf zu setzen, um so den Interessenten Gelegenheit zu geben auch finanzielle Betätigung zu zeigen. Das Bezirksamt Konstanz denkt über solche Sachen allerdings anders. Im Gegensatz zu den vielen Städten, in welchen bis heute schon Streiks geführt und daran anschließend auch vollständig unbehelligt Sammellisten für die Streitenden in Umlauf gesetzt wurden, hat die Polizeiverwaltung in Konstanz die Sammelliste eingezogen und den Kollegen, der die Liste führte, mit einer Geldstrafe bedacht. Auf den seitens des Gauleiters eingelegten Protest folgte die Erklärung, daß jede Sammlung von Geldern und anderen Sachen, von Haus zu Haus der polizeilichen Meldung unterliege. Da diese aber im vorliegenden Fall nicht erfolgt sei, so rechtfertigte sich die getroffene Anordnung. Trotzdem nun unsererseits auf das Bestimmteste erklärt und zu Protokoll gegeben wurde, daß es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Sammlung von Haus zu Haus handle, sondern nur bei Interessenten am Streit die Sammelliste in Umlauf gesetzt werde, hielt man es nicht für nötig, die widerrechtlich beschlagnahmte Sammelliste wieder freizugeben. Man verwies eigentlich recht überflüssigerweise darauf, daß gegen die Polizeistrafe ja der Weg der richterlichen Entscheidung offen stehe. Der Bestrafte dürfe nur den Nachweis erbringen, daß er eine Sammlung von Haus zu Haus nicht vorgenommen habe. Das ist doch wohl eine starke Leistung! Also nicht die Polizeiverwaltung findet es für nötig, den Nachweis für die Richtigkeit ihrer Handlungsweise zu erbringen, sondern sie verlangt, daß der Bestrafte den Nachweis für die Unrichtigkeit der Polizeiaktion erbringen soll. Bequemer ist es allerdings so.

### Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, ist nunmehr das Juliheft erschienen. Es enthält unter anderem einen instruktiven Artikel von J. A. Luz, betitelt „Der Lehrling in den kunstgewerblichen Berufen“, ferner eine Abhandlung von F. Jammner über den Ankleideraum und den Schluß des von Gewerbebeschullehrer D. Winkelmüller verfaßten Artikels „Lären, Lore, Windfänge“ (mit 109 Abbildungen). Von den 55 Abbildungen, die dieses Heft enthält, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiter Ludwig Hohlweins, Karl Bertsch, Rich. Niemererschmidts, Bernard Stadlers, sowie Originalentwürfe zu einer Saloneinrichtung (Sofa, Tisch, Schrank, Schreibtisch, Stuhl und Sessel in Ansicht, Seitenansicht und Grundriß) von Willy Kallman in Reinz. Ein Monogramm dürfte sich für alle Holzarbeiter sehr empfehlen.

Gerade jetzt, wo ein neues Quartal beginnt, sollten die Kollegen mit dem Abonnement auf diese billige und gebiegene Fachzeitschrift beginnen.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bietet für den billigen Preis von 1 Mk. pro Quartal eine Fülle von Anregungen für die Praxis des Holzarbeiters. Es kann jetzt schon als die leistungsfähigste Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift angesehen werden. Sind doch in den ersten sechs Heften, Januar bis Juni dieses Jahres (die gegen Voreinsendung von 2 Mark von dem Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43, noch bezogen werden können), mehr denn 250 Abbildungen von Holzarbeiten, Entwürfen und Zeichnungen von Möbeln und Bautischleerarbeiten, Textbeiträge aus der Feder unserer bekanntesten Kunstgewerber wie Josef Aug. Luz, Hermann Rutherfuss, Richard Niemererschmid, Bruno Paul, Paul Schulze-Naumburg, Waillie Stott und anderen veröffentlicht worden. In den nächsten Heften werden wieder eine Reihe der neuesten und besten Arbeiten von B. Paul, Richard Niemererschmid, Karl Bertsch und Walbert Niemayer reproduziert werden, ferner wird das Fachblatt neben dem Schluß des Drechslerartikels von Josef Aug. Luz und einer Arbeit über Holzdecken von Kunstgewerbeschullehrer D. Winkelmüller in einer Artikelserie die bedeutendsten Tischnler der Vergangenheit behandeln. Es wird also auch in der Zukunft eine Fülle des Interessanten für den Holzarbeiter bringen, und das um so mehr, je höher die Abonnentenziffer steigt. Also Kollegen, werdet alle Abonnenten des Fachblatt für Holzarbeiter!

Für den Jahrgang 1906 hat der Verlag eine Einbanddecke herstellen lassen. Dieselbe ist gegen Voreinsendung von 1 Mk. zu beziehen von der Expedition des Fachblatt, Stuttgart, Adlerstraße 43.

### Eingefandt.

#### Zur Agitation unter den Bürstenmachern.

Endlich sehen auch die Bürstenmacher im badischen Schwarzwald ein, daß es ohne Organisation doch nicht mehr weiter geht. Als ich im vorigen Jahre meine Kollegen im Wiesental das erstmal aufsuchte, die dortigen Verhältnisse und damit das Glend, verbunden mit Gleichgültigkeit kennen lernte, beschlich mich Zweifel an einem baldigen Erwachen der dortigen Bürstenindustriearbeiter, was ich am Schluß meines Berichtes in der Nummer 35 des vorigen Jahres auch zum Ausdruck brachte. Aber die wenigen organisierten Kollegen, die ich damals antraf, haben Wort gehalten, sie haben brav weitergearbeitet — der Gauvorstand ließ es an Mithilfe nicht fehlen — und so konnten wir endlich eine Zahlstelle mit einer stattlichen Anzahl Kollegen und dem Verwaltungssitz in Lobnau gründen. Die deutschen Holzarbeiter, und vor allem die Bürstenmacher allerorts werden diese Zahlstelle in einem der dunkelsten Winkel Deutschlands mit Freuden begrüßen und die Hoffnung daran knüpfen, daß es in Wäld keinen Bürstenarbeiter und keine Arbeiterin mehr im Schwarzwald gibt, die nicht dem Deutschen Holzarbeiterverband, der einzigen Organisation, die den Bürstenmachern hilfreich zur Seite stehen kann, angehören. Leider ist auch die Tatsache zu verzeichnen, daß sich eine Anzahl Kollegen von einem jüngeren und, wie von vielen Seiten versichert wird, ziemlich unerfahrenen christlichen „Führer“ betören ließen. Dieser Herr führt in Versammlungen große Worte, hinter denen aber nichts steckt, was auch die christlich organisierten Arbeiter einer Fabrik zu ihrem Leidwesen kürzlich erfahren mußten. Hoffentlich sehen alle Kollegen im Wiesental auch bald ein, daß nur dann an eine Verbesserung der Lage zu denken ist, wenn alle einer großen starken Organisation, dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören.

Auch sonst geht es mit den Bürstenmachern im Gau Stuttgart vorwärts. Eine gute Versammlung in St. Trudpert im Obermünstertal bewies mir, daß auch dort die Organisation bald einzulehen wird. Das gleiche trifft zu für mehrere Orte, wo sich Bürstenholzfabriken befinden. Überall ist ein Stamm tüchtiger Kollegen vorhanden, mit Hilfe dessen es vorwärts gehen muß, wenn das Beispiel Lobnau nachgeahmt wird. Die Kollegen in den Bürstenfabriken haben es auch besonders notwendig, sich zu organisieren. Sehr häufig müssen 30 bis 40 000 Loch pro Tag gebohrt werden, um einen Verdienst von 15 bis 18 Mk. pro Woche zu erzielen. Derartige Auswüchse von Ausbeutung sind durch die Organisation zu beseitigen, wie mir auch erst kürzlich wieder in einer Versammlung der Bürstenholzmacher in Schornbach nachgewiesen wurde.

Also auf, Kollegen allerorts! Agitiert mit allen Kräften für den Verband, damit auch wir Bürsten- und Pinselmacher mehr vorwärts kommen.

### Literarisches.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Die Neue Gesellschaft ist zu beziehen durch jede Buchhandlung, durch die Post oder direkt vom Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin NW. 6, Charitéstraße 3. Preis pro Quartal Mk. 2,50. Einzelnummer 20 Pf. Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften können Die Neue Gesellschaft nach wie vor zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture beziehen.

Aus dem Inhalt des Heftes 3 des 5. Bandes dieser Zeitschrift ist ein Artikel Wilhelm Schröders „Gewerkschaften und Konsumvereine“ hervorzuheben, in dem in interessanter Weise zu dem auf dem jüngsten Genossenschaftstag zutage getretenen Differenzen zwischen der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewegung Stellung genommen wird. Die Neue Gesellschaft nimmt regelmäßig zu den gewerkschaftlichen Tagesfragen Stellung und bietet deshalb eine für Gewerkschaftler stets interessante Lektüre.

### Briefkasten.

Adlerhof. S. G. Wie bekannt, werden von zusammenhängenden Agitationstouren Einzelberichte nicht veröffentlicht. Wir unterlassen deshalb den Abdruck Eures Berichtes, der übrigens nicht gestempelt war.

### Arbeitslosigkeit im Monat Juni 1907.

Gau	Anzahl der Beschäftigten im Monat	Anzahl der Beschäftigten im Monat	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnittliche am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten								
			Arbeitslose am Orte					Arbeitslose auf der Reise								
			am vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamtzahl	am 30. Juni		Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	
Danzig	26	2681	12	30	42	12	—	33	228	268	46	40	68	65	60	2
Stettin	38	2624	25	93	118	18	4	30	168	234	17	121	188	174	85	1
Breslau	38	7037	114	143	257	78	5	101	826	986	10	110	188	180	74	1
Berlin	85	33791	1787	2882	4669	1287	26	3525	22016	31385	54	1065	1933	1894	08	7
Dresden	52	11343	244	402	646	248	10	197	1743	2317	48	276	441	427	09	—
Chemnitz	53	12880	76	400	476	76	23	121	807	1048	20	404	605	589	06	2
Erfurt	56	4729	5	16	21	6	8	12	106	140	51	290	376	362	46	—
Magdeburg	30	5416	33	120	153	50	6	48	379	521	79	431	618	592	74	2
Hamburg	57	16802	182	943	1125	179	72	198	1532	1913	24	1055	1768	1682	12	4
Hannover	43	8669	79	372	451	86	24	142	955	1265	52	635	982	956	68	3
Münster	49	7751	21	140	161	24	41	28	202	276	68	848	1332	1273	19	3
Frankfurt	56	11135	73	268	341	95	18	83	584	728	78	1018	1705	1587	13	3
Nürnberg	36	8283	86	86	172	72	12	84	819	1124	23	394	730	691	37	—
München	35	5432	89	386	475	81	12	71	645	876	10	531	1076	1082	71	5
Stuttgart	81	9871	11	35	46	18	23	24	251	331	50	818	1460	1360	92	3
Hauptkasse	—	641	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13	13	—	—
Juni 1907	785	149015	2337	6316	9153	2330	284	4697	31261	43433	30	8098	13473	12883	69	36
Mai	742	149123	3338	5697	9035	2794	302	4685	57496	116378	22	7714	12727	12140	48	27
April	732	143955	3576	5833	9409	3452	288	5296	63219	126533	98	6116	10206	9721	93	42
März	742	150696	3914	5747	9681	3688	172	5879	70026	128802	92	5170	8575	8160	83	29
Februar	734	152914	3913	5502	9415	4100	317	5749	63840	106360	88	4736	7649	7166	55	31
Januar	727	152021	4649	7306	11955	4370	202	5697	52846	78757	22	4145	6846	6362	08	41
Dezember 1906	738	153308	2322	6805	9127	4649	183	3053	29295	38012	20	3387	5448	5082	—	26
November	722	151513	2152	5807	7959	2317	151	2555	24294	30168	66	3885	6412	5940	81	39
Oktober	716	148123	1708	7548	9256	2399	212	2171	18195	24470	89	4996	8160	7726	24	45
September	718	146855	1185	6627	7812	1633	201	1407	10430	14308	60	5263	9028	8611	66	33
August	705	145303	1602	6054	7656	1227	219	1430	11850	14523	83	7143	12168	11577	05	45
Juli	707	148278	1917	6267	8184	1612	339	1900	15675	19520	68	8395	13974	13438	54	40
Juni	703	144001	2181	5680	7861	1916	319	2077	20475	26149	43	7653	13886	12804	60	41

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(G. S. B. in Hamburg.)

Einnahme im Juni:

Überschüsse sandten ein: Nürnberg 2000 M., Berlin B 800, Plagwitz 750, Berlin H, Berlin J, Breslau je 500, Karlsruhe, München II, Hannover, Düsseldorf, Weiskensee, Berlin C, Berlin E je 400, Guttrich, Halle je 350, Nippes, Bitterfeld, Griesheim je 300, Mühlburg 270, Wörth, Rastel, Wotha je 250, Wittingen 240, Altenburg, Heddesheim, Friedrichsdorf, Leipzig I, M., Gladbach, Pfungstadt, Widenorf, Friedenau, Spandau, Vollmarzdorf, Gevelsberg, Sindlingen, Wohlh., Gonsenheim, Seelbach, Hamburg V, Hamburg IV, Mühlheim-Müdr, Caffel, Freiburg i. B., Stötterich, Böttau, Emmendingen je 200, Dettingen 180, Seidingsfeld, Kleinhäuser, Urach, Hamburg III, Sprottau, Elmstein, Stendal, Schweningen je 150, Kalltenordheim 120, Schwarza, Rempten, Osnabrück, Wadnang, Erlangen, Lütjehana, Neustadt a. S., Stolp, Stadtilm, Kessenich, Pforzheim, Burg-

Stadt, Möbersheim, Gisleben, Hofheim, Herdecke, Neumühlen, Wilsen, Offenburg, Nieder-Wirsching, Dorch, Botzchappel, Bruchsal, Hameln, Landau, Pieschen, Abbau, Gildesheim, Zungenheim, Rawitsch, Sohmansdorf, Rabenau, Endenich, Duisburg, Nasberg, Freiburg i. Schl., Wisbruff je 100, Witten, Göhr je 80, Guben, Plauen i. B. je 60, Weierstadt, Brunsbüttelkoog, Nauheim, Coswig, Elmshorn, Lüneburg, Raichen je 50, Neuhausen 30, Obergreislau 7,52.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Summa der Überschüsse (21 327,52 M.), Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern (9,80), Beiträge (1 902,40), Sonstige Einnahmen (8 539,64), Gesamteinnahme (26 779,36 M.).

Ausgabe im Juni:

Zuschuß erhielten: München I, Görbe je 400, Ebn II 300, Mainz, Alzenau, Mühlheim-Rhein, Barmen, Ravensburg, Oppau, Lichtenberg, Hausen, Klein-Bischöcher, Sellenhausen, Fürth je 200, Lübeck 180, Gomburg, Weiskerwitz, Göttingen, Moorburg je 150, Bromberg, Gera, Westhofen,

Haan, Gaisburg, Schönau, Arnstadt, Nieder-Erlenbach, Hippoldshausen, Hemmoor, Steglitz, Fackenburg, Wolfsanger, Altendorf, Cronberg, Wangen, Rosen, Soffenheim, Drais, Oberad, Schwartau, Bernburg, Reindendorf, Schönau, Mülln, Hemelingen, Ziegelhausen, Krielingen, Sadenburg, Bauken, Debenburg je 100, Brndorf 90, Bremerhaven, Segeberg, Rastatt je 80, Waldheim 75, Holzhausen 75, Lüdingen, Weklar, Gelnhausen je 60, Passau, Girth, Nieder-Zwehren, Apolda, Pflaumheim, Gleiberg, Dschay, Buchheim, Forsterstedt, Lampertheim je 50, Mannsdorf 40.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Summa der Zuschüsse (8 383,- M.), Krankengeld an Einzelmitglieder (1 999,41), Sterbegeld (378,-), Sonstige Ausgaben (2 608,89), Gesamtausgabe (18 368,80 M.).

Gesamteinnahme 26 779,36 M., Gesamtausgabe 18 368,80 M., Zunahme des Vermögens 18 410,56 M., U. S. u. d., Hauptkassierer.

Berichtungs-Anzeiger.

Berlin, Stellmacher. Branchenversammlung am Donnerstag den 25. Juli, abends 7/8 Uhr, im Rosentalerhof (großer Saal), Rosentalerstraße 11/12.

Anzeigen.

Colmar. Unsere Ferberge befindet sich jetzt in der Wirtschaft Meibel, Bogelbacherstraße 33. Messeunterstützung bei Kaiserer Gustav Eipert, Kaiserstraße 48, mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-8 Uhr.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich bei Kollege Gilling, Liebfrauenstraße 37. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umgehungen verboten.

Göhrst a. M. Verbandsbüro an Wallstraße 1a. Arbeitsnachweis bei Punn, Pöngelmeierstraße 65, geöffnet von 9-12 Uhr vormittags und 2-5 Uhr nachmittags. Schmittsche Mitglieder haben unter allen Umständen denselben zu benutzen.

Ilterweg. Reisende Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reise- und Botenunterstützung vom 1. Juli dieses Jahres ab bei Karl Lobbes, Tischler, Dorfstr. 14, ausgezahlt wird und zwar an Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und von 6-8 Uhr abends, Sonntags von 12-2 Uhr nachmittags.

Moson. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ginner, Schwabacherstraße 7 I. St. I. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gemerkschaftshaus, Wallstr. 41, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Wollsch. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen, Umgehungen streng verboten.

6-8 tüchtige Möbeltischler

für eichene Speisezimmer, und ein Beizer und Polierer sofort gesucht. Dauernde Stellung, höchster ortsbüblicher Lohn und Erstattung der Reisekosten bei zufriedenstellender Leistung zugesichert.

A. Elze & Sohn, Dessau Hofmöbelfabrik.

Tüchtige Möbeltischler, die selbständig nach Zeichnung auf Salon- eventuell auf Speise- und Schlafzimmern Möbel arbeiten können, werden für sofort auf dauernd gesucht. Möbelfabrik O. Bartel Schweinmünde.

Ein auf gute Möbel geübter Tischler gesucht. Dauernde Stellung. Mindestlohn 60 Cent, Maschinenbetrieb. Nähere Auskunft erteilt Joh. Kaufmann, Schreinermeister, St. Gallen-Lachen-Vonvil.

Tüchtige Schreiner auf feine, gutbezahlte Affordarbeit, Möbel und Bau, sofort unter günstigen Bedingungen gesucht von M. Reutlinger & Co. Möbelfabrik am Westbahnhof Karlsruhe i. B.

Tüchtige Bautischler und gewandte Maschinenarbeiter werden für dauernde lohnende Beschäftigung sofort eingestellt. Wohnräume ebenso Rantine vorhanden. S. D. Jaffe, Holzbearbeitungsfabrik Hohenheim bei Bromberg.

Zwei tüchtige Stuhlbaure werden sofort für dauernde Beschäftigung angenommen. August Krause, Stuhlfabrik Brandmühle bei Kreischa.

Mehrere Stuhlbaure sucht Friedrich Reichel & Co. Ratiborer Stuhlfabrik in Ratibor. Reisegeld vierte Klasse wird nach drei Monaten vergütet.

Zwei tüchtige Holzdrechsler bei hohem Affordlohn für sofort gesucht. Angebote an Holzwarenfabrik L. Schindwein G. m. b. H., Weidenthal, Pfalz.

Mehrere tüchtige Tischler gesucht. S. Hiesler & Co., Burg, Braunschweig.

Tüchtigen Bieger sucht bei hohem Lohn G. Adolf Richter, Magdeburg.

Tüchtige Stockarbeiter auf Fremdhölzer und Polierer sucht bei hohem Lohn. G. Adolf Richter, Stockfabrik Magdeburg.

Tüchtige Formdrechsler für Dreh- und Zellarbeit gesucht. Nur selbständige Leute wollen sich melden. Jakob Keller Wwe. Ebn-Brannsfeld.

Tüchtige Schildpattarbeiter bei gutem Lohn für dauernd gesucht. Schlager & Best, Rammfabrik Darmstadt.

Sägemüller, selbständiger Arbeiter auf Kreis- und Hand- u. Horizontalgatter, in Schärpen u. Ausrichten v. Preis- u. Gattertagen erfahren, sucht Stellung als Sägenführer od. auf Horizontalgatter. Zeugnisse auf Wunsch. Angebote unt. S. H. 50 erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Einige tüchtige Leute auf Holzbearbeitungsmaschinen finden dauernde Arbeit bei Emil Kirchner, Bautischlerei Großenhain, Sachsen.

Korbmacher auf Rohrkörbe jeder Art - Lohn zum Tarifsahe - und auf Geschloßkörbe werden gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Ein tüchtiger Korbmacher auf Großgeschlagen findet dauernde Beschäftigung. Otto Lange, Korbm., Springe b. Hamm.

Ein Korbmacher auf Matt stellt ein F. Lotz, Dörnigheim b. Frankfurt a. M.

Gesucht ein tüchtiger Korbmacher auf grün Gematt oder weiße geschlagene Arbeit. O. Schäfer, Westraudersehn, Kr. Beer Dstriesland.

Suche sofort zwei tüchtige Korbmacher auf grün Gematt bei gutem Afford. A. Mühlner, Korbmacher, Lübeck, Fischstr. 8.

Suche noch mehrere Korbmacher auf Mattarbeit für sofort. Hoher Affordlohn. Th. Bormann, Korbmachermmeister Tangermünde.

Gesucht ein Korbmacher auf Mattarbeit. Ludw. Behnen, Trittau i. Holstein.

3-4 tüchtige Korbmacher auf Rohrarbeit bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung stellt noch ein. Heinr. Franke, Nürnberg Sulzbacherstraße 82.

Ein Korbmachergehilfen sucht Paul Frauenstein, Zeitzin, Mecklbg.

Gesucht ein Korbmacher auf Demijohns bei gut bezahltem Affordlohn. A.-G. Glasfabrik, Wautzyl, Schweiz.

Korbmachergehilfen auf geschlagene weiße Arbeit bei hohem Lohn gesucht. Julius Grellert, Korbmachermmeister Neumarkt, Schlesien, Breitenstraße 81.

Gewandte Korbmacher auf moderne Beddig- und Rohrmöbel gesucht. Verheiratete Leute bevorzugt. Dauernde und lohnende Beschäftigung. Karl Hochherz Troisdorf b. Cöln a. Rhein.

3 Korbmacher auf Hartoffelkörbe, Mattarbeit, sucht bei höchstem Lohn. M. Heinecke, Guben.

Suche sofort ein Korbmacher auf Matt bei dauernder Arbeit. Hr. Büttner, Lübeck, Wahrenstraße 35.

8 Korbmacher auf grün Gematt (Fischverwandtkörbe) sucht Hermann Lange, Wulsdorf bei Geestemünde.

8-10 Korbmachergehilfen auf Mattarbeit gesucht. Gebr. Lührssen, Wulsdorf bei Geestemünde.

Zwei tüchtige Birstenmacher sucht Robert Gündel, Stallberg i. Erzgeb.

Tischler-Fachschule Detmold Werkführer- und Technikerkurse Gefällige Meister-Prüfung Programme frei durch die Direktion

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg Kirchenweg 14. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Umfassendes Fachwissen i. d. Bauteilerei, Kunst- u. Möbelschleierei, im Zimmerelgewerbe, im d. d. Selbstunterrichtsw. Syst. Karmak-Hochfeld. Gutes Erfolge. Ansehensd. Prosp. u. Anerkennungschr. grat. u. f. Bonnoss & Hochfeld, Potsdam R. L.

Stomkes Städtebuch Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 856 Seiten, geb. M. 1,20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Eins. von M. 1,40 bei G. Stomke, Wiesfeld.

Kollegen, kauft nur Kleinsten u. Maßstäbe, Solidarität von Jean Bloss, Stein-Nürnberg.

Gesucht für dauernd ein tüchtiger Holzpantoffelmacher zum Maschinenhölzernachschneiden u. Nageln. Johs. Lütgens, Bramstedt (Holstein). Deutscher

Arbeiter-Stenographen-Bund gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Interessenten richten unter Beifügung üblichen Portos ihre Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35. o Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben. o

Paul Horn Politur- und Lack-Fabrik \* Hamburg 23 \*

Warnung! Patent-Verletzung! Nach dem im Deutschen Reich durch das kaiserliche Patentamt ausschließlich mir allein patentierten Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit speziellem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt.

Dadurch wird erreicht eine sofortige Porenfüllung man erspart Material, Zeit, Arbeit

erzielt: durchscheinende Poren, wun- derbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes

vermeidet: Gelausschwächen, Rißwerden der Politurdecke, weiße Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Bei Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unversäufte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Polieren der Poren spezielles Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder gekauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Korbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren

1 Central-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren

1 Dose Polierpulver zum Reinspolieren

1 Korbchen Polierpulver-Glanzlack, blond zum Anstrichen von Kleinteilen usw.

1 Korbchen Polierpulver-Glanzlack, blond (Stuhl- u. Drechsel-, Tischhölzer)

1 Korbchen Polierpulver, feinste Marke, für Schleif- und Polierlack, gelblich (Holz)

1 Dose Polierpulver, gemischte Qualität Marmor-Mono

1 Dose Polierpulver, hellmüßbraun

1 Tube Infrastationslack (Polierlack), blond, 2. Austreten schabbarer Holzstellen

1 Stück Kortschleifloch, 120x75x30 mm zum Ausnehmen 8 Mk. franco inkl. Emball. Preis von 10 Mk. gegen Nachn. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mk.